Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 90. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 23. Februar 1876.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

11. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 22. Februar).

Am Ministertische Graf zu Eulenburg, Friedenthal, Ministerialdirector Marcard, Geh. Oberfinanzrath Rötger, Geh. Oberregierungsrath v. Kehler und Andere.

Das Haus setzt die Specialberathung des Budgets fort.

Der Etat des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten beziffert die Einnahmen auf 3,850,240 Mark (gegen 3,490,780 Mark des Vorjahrs) die fortdauernden Ausgaben auf 9,836,707, die einmaligen Ausgaben auf 2,931,470 Mark (gegen 9,631,369 und resp. 6,440,920 Mark des Vorjahrs).

Zu Cap. 105 der dauernden Ausgaben, „Revisions-Collegium für Landesculturfachen", beklagt sich Abg. v. d. Goltz darüber, daß auf einen Antrag wegen Ablösung der Reallasten von Schulen die Regierung zu Marienwerder die Schullasten als solche erklärt habe, welche nicht zu den ablösbaren gehören. Durch die Entscheidung werde offenbar die Tendenz und wohlthätige Absicht des Ablösungsgesetzes vom 27. April 1872 für den ganzen Regierungsbezirk illusorisch gemacht.

Minister Dr. Friedenthal: Bei den Entscheidungen von Behörden, welche den Charakter von Gerichten haben, kann eine Abhilfe selbstverständlich nur im Wege der Gesetzgebung herbeigeführt werden. Die Staatsregierung darf sich in keiner Weise in die Entscheidungen dieser Behörden, soweit sie richterlicher Natur sind, einmischen. Von der speciellen Beschwerde des Vorredners ist mir nichts bekannt. Ich werde Veranlassung nehmen, mir nunmehr über die Sache eingehenderen Bericht kommen zu lassen, um nach eingehender Prüfung zu entscheiden, ob ein Bedürfniß zur Einbringung eines Abänderungsgesetzes vorliegt.

Zu Capitel 106 „Auseinandersetzungsbehörden" beantragt Abg. Schellwitz die Titel 4 und 6 (Besoldung der Oekonomie-Commissarien und Special-Commissarien) der Budget-Commission zu überweisen. — Der Antrag wird angenommen. Abg. Bähr (Kassel) beschwert sich über die Art und Weise, wie die auf einer Dictaturverordnung aus dem Jahre 1867 beruhende Waldhut-Ablösung in Hessen-Nassau zum großen Nachtheil der betreffenden Gemeinden zur Ausführung gebracht wird.

Minister Dr. Friedenthal: Die Regierung hat sich bereits mit der Frage beschäftigt, ob nicht durch ein Gesetz eine Abänderung dieser Ablösungs-Verordnung zu bewirken sei. Bei den Vorarbeiten zu einem solchen Gesetz stellte sich aber heraus, daß diese Angelegenheit außerordentlich schwieriger und verwickelter Natur sei, daß man vielfach historische Untersuchungen anzustellen haben werde, wie diejenigen Berechtigungen entstanden seien, die durch die betreffende Verordnung gefährdet erscheinen. Es zeigte sich, daß es nicht möglich sei, diese Vorbereitungen so zeitig zum Abschluß zu bringen, daß noch in dieser Session ein Gesetzentwurf dem Hause vorgelegt werden konnte. Die Regierung hat daher, um einstweilen den status quo vor jener Verordnung wieder herzustellen, dem Communallandtage ein Sistirungsgesetz vorgelegt. Der Landtag sprach zwar aus, daß er die meritorische Erledigung der Sache vorziehen müsse, erkannte aber an, daß durch ein solches Gesetz einstweilen den genannten Beschwerden Abhilfe geleistet werde. Dies Gesetz wird jedenfalls noch in dieser Session dem Hause vorgelegt werden.

Abg. v. d. Reck erklärt, daß nach seinen Erfahrungen aus Hessen, besonders aus dem Kreise Rinteln, die Ausführung der genannten Ablösungsverordnung nirgends zu Klagen Anlaß gegeben habe.

Abg. Bähr (Kassel) macht darauf aufmerksam, daß in dem Sistirungsgesetz die Verjährungsfrist unberücksichtigt geblieben sei, so daß diese Maßregel der Regierung keineswegs ausreiche, die betreffenden Inhaber dieser Rechte eventuell vor großem Nachtheil zu schützen.

Abg. Schöffer glaubt der Behauptung des Abg. v. d Reck durchaus widersprechen zu müssen; es herrsche überall in der Provinz über die Ausführung dieser Verordnung die allergrößte Unzufriedenheit.

Die Positionen dieses Capitels werden bewilligt.

Zu Cap. 107 „Landwirthschaftliche Lehranstalten und sonstige wissenschaftliche Lehrzwecke" bemerkt

Abg. Parisius: Das Abgeordnetenhaus hat am 23. Februar 1875 beschlossen: „Die Königliche Staatsregierung aufzufordern, in dem Lehrplan der neuen landwirthschaftlichen Mittelschulen eine Aenderung zu treffen, daß neben der deutschen nicht zwei fremde Sprachen gelehrt werden, sondern nur die englische oder französische"; ferner „bei dem Reichskanzleramte die Berechtigung zur Ertheilung der Qualification für den einjährigen Dienst den landwirthschaftlichen Mittelschulen auch nach der obigen Aenderung des Lehrplanes zu sichern." Auf meine Anfrage in der Gruppe wurde mir von dem Vertreter der Regierung die Antwort zu Theil, daß auf diesen Beschluß des Hauses das Reichskanzleramt sich bestimmt ablehnend dahin geäußert habe, daß, wie die mit der Wehrordnung vom 28. September 1875 erlassene Prüfungsordnung für den einjährig freiwilligen Militärdienst von den Examinanden ein bestimmtes Maß von Kenntnissen in zwei fremden Sprachen fordere, keine Lehranstalt die Befugniß zur Ausstellung wissenschaftlicher Befähigungszeugnisse für den einjährig freiwilligen Militärdienst erhalten könne, welche ihre Zöglinge nicht mindestens in zwei fremden Sprachen unterrichte. Unter solchen Umständen könnten von den preußischen Ressortministern Aenderungen in dem von ihnen mit dem Reichskanzleramte vereinbarten Lehrplan nicht veranlaßt werden, ohne die Verleihung des sogenannten Einjährig-Freiwilligenrechts, welche vom Reichskanzleramte nur auf Grundlage dieses Lehrplans gewährt sei, Preis zu geben. Dies aber würde den Wünschen und Interessen gedachter Anstalten durchaus zuwiderlaufen. — Es wäre sehr erwünscht, wenn der Minister sich darüber aussprechen wollte, ob nach diesem Bescheid keine Hoffnung mehr vorhanden ist, daß die landwirthschaftlichen Mittelschulen die Berechtigung zum Einjährigendienst erhalten. Auch möchte ich wissen, welche zwei Sprachen von den zehn landwirthschaftlichen Mittelschulen gefordert werden.

Minister Dr. Friedenthal: Die ablehnende Antwort des Reichskanzleramtes ist so bestimmt und schneidet so durchaus jede fernere Paktirung über diese Frage ab, daß die preußische Staatsregierung kaum in der Lage ist, in dieser Form den Gegenstand noch einmal aufzunehmen. Es würde nur übrig bleiben, die Sache im Reichstage selbst zur Sprache zu bringen und dort zu verhandeln. Was die letzte Frage betrifft, so bin ich nicht in der Lage, augenblicklich aus dem Bericht der zehn Lehranstalten die gewünschte Antwort zu geben, bin aber gern bereit, bei der dritten Lesung nähere Mittheilungen zu machen. Aus meiner Erinnerung kann ich soviel sagen, daß man sich meistens für die französische und engliche Sprache entschieden hat; einzelne Anstalten haben allerdings Gewicht darauf gelegt, auch die lateinische Sprache einzuführen.

Die Positionen werden genehmigt.

Zu Cap. 108 „Thierarzneischulen und Veterinärwesen" betont Abgeordneter Sachse die Nothwendigkeit, den Umfang der gegenwärtig bestehenden Veterinärbezirke, die für eine ausreichende Wirksamkeit der Kreis-Thierärzte viel zu groß und umfangreich seien, baldmöglichst zu verringern.

Minister Dr. Friedenthal: Ich erachte es für höchst wünschenswerth, die Bezirke der Kreis-Thierärzte so einzurichten, daß die letzteren im Stande sind, den berechtigten Anforderungen zu genügen, soweit die finanziellen Mittel es gestatten.

Abg. Donalies beklagt sich darüber, daß die Kreise Stallupönen und Pillkallen zu einem Veterinärbezirke vereinigt seien, so daß der betreffende Kreis-Thierarzt, der zugleich die Functionen eines Grenz-Thierarztes zu versehen habe, völlig außer Stande sei, den Bedürfnissen zu genügen. Es sei diese Maßregel hier um so gefährlicher, als bekanntlich in Rußland, deren Grenznachbaren diese Kreise sind, eine Veterinär- und Sanitätspolizei so gut wie gar nicht existire.

Minister Dr. Friedenthal: Die Maßregel der Zusammenlegung zweier Kreise in einen Veterinärbezirk ist keine neue Einrichtung, sondern sie besteht zu meinem Bedauern schon seit sehr lange in vielen Kreisen des Landes, und es ist mein eifriges Bestreben, diese Bezirke nach Möglichkeit zu verkleinern. Was den hier betonten speciellen Fall betrifft, so reichen eben die Personal- und die finanziellen Mittel bei Weitem nicht aus, um für die Aufgaben einer guten und energischen Veterinär-Verwaltung die genügenden Einrichtungen zu treffen. Aus diesem Grunde hat die Regierung in diesem Falle die Stellen des Kreis- und Grenz-Thierarztes combinirt, um durch eine größere Besoldung eine besonders tüchtige Kraft zu gewinnen, welche besonders durch die Uebernahme der Bedingung, sich jeder Privatpraxis zu enthalten, fähig und in der Lage ist, allen amtlichen Anforderungen ihres Berufes zu genügen. Ich habe die Regierung zu Gumbinnen aufgefordert, mir nach kurzer Zeit darüber zu berichten, wie sich die Verhältnisse dort stellen, und es wird dann die Zeit sein, weitere Maßnahmen zu treffen.

Abg. v. d. Goltz bringt den Uebelstand zur Sprache, daß die Publicationen der öffentlichen Sperrmaßregeln in Folge des Viehseuchen-Gesetzes vom 25. Juni 1875 nur in den Amtsblättern publicirt werden, wo sie regelmäßig zu spät erscheinen, oft erst dann, wenn die Sperrmaßregel bereits aufgehoben ist.

Minister Dr. Friedenthal: Es haben sich in der That in der letzten Zeit mancherlei Unzuträglichkeiten bei der Ausführung des genannten Gesetzes herausgestellt, weil es bisher an einer erschöpfenden Instruction fehlt. Gerade dies Gesetz ist ja ein solches, welches der Instruction ein großes und ziemlich schwieriges Feld überlassen muß. Die Ausarbeitung dieser Instruction ist nunmehr so weit gediehen, daß sie voraussichtlich in der nächsten Zeit erlassen werden kann.

Abg. Knebel bittet den Minister, im Etat der nächsten Session eine Erhöhung der Gehälter der Kreisthierärzte eintreten zu lassen.

Minister Dr. Friedenthal: Ich kann nur nochmals betonen, daß ich in demselben Maße, als mir die Mittel gewährt werden, gern bereit bin, alle diese Wünsche zu erfüllen.

Abg. Donalies bittet den Minister, mit der Abhilfe nicht so lange zu warten, bis unheilvolle Schäden entstanden seien; das hieße den Brunnen zudecken, nachdem das Kind hineingefallen sei.

Minister Dr. Friedenthal ist überzeugt, daß die Majorität des Hauses mit seinem Princip einverstanden sein und die Positionen bewilligen werde.

Die Titel werden genehmigt; ebenso ohne Widerspruch die Positionen des Cap. 109: „zur Förderung der Viehzucht 618,112 Mark."

Zu Cap. 110 (Förderung der Fischerei 60,801 M.) hebt Abg. Schmidt (Stettin) hervor, daß zur Förderung der Fischerei die staatlichen Aufsichtsbeamten, welche früher zur Domänen-Verwaltung gehört, jetzt auf das landwirthschaftliche Ministerium übergegangen seien. Diese Maßregel empfehle sich, obwohl keine Beschwerden über den früheren Zustand vorliegen, da bei Ausführung des Fischerei-Gesetzes ein Zusammenfassen der Aufsichtskräfte in eine Hand nöthig sei. Das Fischerei-Gesetz sei schon im Mai 1874 publicirt, aber die Ausführung der fischereipolizeilichen Vorschriften des § 22 sei deshalb auf Schwierigkeiten gestoßen, weil man die gutachtlichen Aeußerungen der Communal- und Provinziallandtage zuvor habe einholen müssen. Der Provinziallandtag von Ostpreußen habe jedoch nicht die Zeit gefunden, diese Begutachtung auszuführen und deshalb sei zu wünschen, daß das landwirthschaftliche Ministerium auch vor Abschluß dieses Gutachtens zur Beschleunigung der nothwendigen landesherrlichen Verordnung mitwirken möge.

Regierungs-Commissar Geh. Reg.-Rath Marcard: Es ist für die hier vorliegenden Zwecke in Bezug auf die Aufsicht Alles geschehen, was irgend möglich war; es sind ferner in neuerer Zeit Genossenschaften zusammengetreten und vielfach neue Brutstellen für die Fischzucht angelegt worden. Was die Verordnung über die Ausführung der fischereipolizeilichen Vorschriften anlangt, so sind dieselben schon für sämmtliche Provinzen ausgearbeitet und den Communalverbänden zugestellt worden.

Das Capitel wird unverändert angenommen.

Im Cap. 111 sind „für Landes-Meliorationen, Moor-, Deich-, Ufer- und Dünenwesen" 496,267 Mark ausgesetzt.

Abg. Wisselinck richtet an die Regierung die Frage, ob die Vorarbeiten in Bezug auf das Moorwesen in der Provinz Hannover sistirt seien.

Minister Dr. Friedenthal erklärt, daß die Arbeiten nur augenblicklich theilweise ruhten, weil die Arbeitskräfte nicht hinreichend vorhanden seien.

Zu Cap. 112: „Allgemeine Ausgaben in Höhe von 287,500 Mark", nimmt das Wort

Abg. v. Czarlinski: Ich kann dies Capitel nicht vorbeigehen lassen, ohne auf eine schon oft vorgebrachte Klage auch heute wieder zurückzukommen. Es wird hier für den Dispositionsfonds zur Unterstützung der landwirthschaftlichen Vereine eine Summe in Höhe von 237,500 Mark gefordert. Nun bestehen aber in Posen und Preußen eine große Anzahl von Vereinen, die nur polnische Mitglieder haben und die wegen dieser vorherrschenden Nationalität keinen Heller aus dem erwähnten Fonds beziehen. Es ist dies eine der Ungerechtigkeiten, die uns gar nicht mehr mit Verwunderung erfüllt und ich habe dieselben Klagen im Vorjahre ausführlich vorgebracht; damals motivirte der Minister sein Vorgehen mit dem Hinweis auf das nationale Gepräge, welches diese Vereine trügen und er hat uns gerathen, eine Verständigung mit dem deutschen Central-Verein zu erzielen. Es ist auch ein derartiger Versuch gemacht worden; aber von dem Central-Verein wurden uns solche übertriebene Forderungen gestellt, daß wir unmöglich darauf eingehen konnten. Ich werde also diese Position ablehnen, so lange die Unterstützung lediglich deutschen Vereinen gewährt wird.

Minister Dr. Friedenthal: Ich kann meine Antwort in einem Satze zusammenfassen: Die Unterstützungen aus diesem Staatsfonds werden weder deutschen noch polnischen Vereinen gewährt, sondern rein landwirthschaftlichen; und so lange Ihre Vereine nicht blos landwirthschaftliche sind, sondern national-polnische, so lange werden sie sich nicht den Staatsorganisationen anschließen und an den gewährten Unterstützungen Theil nehmen können.

Abg. Witte wünscht Auskunft darüber, ob Aussicht vorhanden sei, zur Bildung einer bäuerlichen Landschaft in der Provinz Posen. Das Haus habe sich schon früher hierfür ausgesprochen, und ein ähnlicher Beschluß liege auch von Seiten des Provinziallandtages vor.

Minister Dr. Friedenthal: Ich persönlich habe ja die größte Sympathie für das Project. Es ist mir berichtet worden, daß die Aussaugung der kleinen Landwirthschaften geradezu dort zur größten Landplage geworden ist, und habe in Folge dessen mit der Posener Landschaft Verhandlungen angeknüpft, es traten mir aber seiner Zeit viele Schwierigkeiten in den Weg, die ich nicht beseitigen konnte. Neuerdings hat der Posensche Communallandtag sein Interesse dieser Angelegenheit zugewendet, und ich kann nur sagen, daß ich seinem Bestreben meinerseits die größtmöglichste Förderung werde zu Theil werden lassen.

Abg. v. Czarlinski spricht die Hoffnung aus, daß der Minister bei der strengen polizeilichen Ueberwachung, der sich die polnischen Vereine zu erfreuen hätten, sich bald die Ueberzeugung verschaffen werde, daß sie ebenso ausschließlich landwirthschaftliche Zwecke verfolgten, wie der berühmte deutsche Centralverein.

Abg. Parisius weist auf das Mißverhältniß hin, welches zwischen den Staatsunterstützungen an Vereine in Hannover einerseits und den drei östlichen Provinzen andererseits, und zwar zu Gunsten der ersteren, bestehe: in dem letzten Jahre habe dasselbe allerdings schon gegen früher abgenommen, er hoffe aber, daß die Gleichmäßigkeit im nächsten Etat eine noch größere werden würde.

Minister Dr. Friedenthal: Als Hannover in Preußen aufging, besaß es bei Weitem mehr Vereine als irgend eine Provinz dieses letzteren; und es wäre nicht gerechtfertigt gewesen, dieselben in irgend einer Weise einzuschränken. Doch werde ich mich bestreben, so viel wie möglich eine Gleichmäßigkeit herbeizuführen.

Abg. Windthorst ist der Ansicht, daß dies in der Weise zu geschehen habe, daß die Institutionen von Hannover, wie er es auch schon im Justiz-Etat betont habe, nicht niedergedrückt, sondern die übrigen Provinzen auf dieselbe Stufe wie Hannover gehoben würden. (Heiterkeit.)

Abg. v. Benda hält es für gut, wenn die Vereine sich möglichst von der Staatssubvention losmachten.

Abg. v. Schorlemer protestirt gegen die Auffassung, als ob der Staat seine Unterstützung zurückziehen solle.

Abg. v. Benda erklärt, daß dies gar nicht seine Auffassung sei, sondern daß die Möglichkeit einer derartigen Emancipation völlig der freien Entwickelung der Vereine überlassen bleiben müsse.

Sämmtliche Positionen dieses Capitels werden bewilligt.

Es folgt Capitel 113 „Einmalige und außerordentliche Ausgaben".

Beim Tit. 1: „Zur Vollendung von Einrichtungsbauten 96,000 Mark" betont Abg. v. Benda, daß auß dem Umstande, daß eine zweite Rate für den Bau eines Museums nicht ausgeworfen worden, man durchaus nicht schließen dürfe, als ob das Project aufgegeben sei, es hätten sich nur augenblickliche Hindernisse eingestellt. Im übrigen wünscht er, daß für die Verwaltung des Museums eine größere Summe ausgeworfen werde.

Beim Tit. 7 „Zur Hebung der Fischerei 50,000 Mark" spricht Abg. von Behr-Behrenhoff sein Bedauern darüber aus, daß trotz der Wichtigkeit des Gegenstandes im vorliegenden Etat eine geringere Summe angesetzt sei, als im Vorjahr; ihm scheine es im Gegentheil nöthig, diese Summe noch zu erhöhen.

Minister Dr. Friedenthal: Bisher war die Sachlage eine derartige, daß die Fonds nicht alle consumirt wurden. Es ist daher aus dem Vorjahre ein Ueberschuß geblieben, der mit der jetzigen Forderung eine größere Höhe erreiche, als im letzten Jahre. Im übrigen wird es mein Bestreben sein, die Fischzucht in jeder Weise zu fördern.

Beim Tit. 9: „Zu Landesmeliorationen und Deichbauten 1,500,000 Mark" nimmt das Wort

Abg. Dr. Hammacher: Der größte Theil von der ausgeworfenen Summe ist für die Moorkanäle in Hannover verwendet worden. Es handelt sich dabei um den hochwichtigen Zweck, 60 bis 80 Quadrat-Meilen der Cultur zu gewinnen durch die Austrocknung der Moore, wodurch auch die schädlichen Miasmen des verderblichen Höhenrauches zerstört werden. Es ist aber hierbei nur möglich, eine günstige Wirkung zu erzielen, wenn sich die hannoverschen Canäle an die übrigen deutschen und auch die holländischen anschließen, und ich richte daher die Frage an die Regierung, ob mit den Niederlanden und Oldenburg die nöthigen Verhandlungen gepflogen sind. Der Verein gegen das Moorbrennen hat sich eingehend mit der Frage beschäftigt und hat die Ueberzeugung ausgesprochen, daß es nothwendig sei, eine Versuchsstation zu errichten, die entweder für preußisches Geld auf preußischem Boden, oder auf oldenburger oder Bremer Gebiet unter Heranziehung dieser Landestheile errichtet werden müßte.

Minister Dr. Friedenthal: Ich kann versichern, daß ich dem Project mein größtes Interesse zuwende, und ich denke, daß es möglich sein wird, die Vollendung der Canäle in einigen Jahren herbeizuführen. Mit den Niederlanden sind die Verhandlungen zum Abschluß gediehen, doch konnte mit Oldenburg noch kein Uebereinkommen getroffen werden. In Bezug auf die Frage der Errichtung einer Versuchsstation habe ich eine Conferenz nach Berlin zusammenberufen, bestehend aus wissenschaftlichen Notabilitäten und Fachleuten, und auch der oben erwähnte Verein hat seine Betheiligung zugesagt. Ich denke, daß jene Gegenden einer erfreulichen Zukunft entgegen gehen werden.

Abg. Windthorst (Meppen): Die erfreuliche Erklärung des Herrn Ministers veranlaßt mich, ihm meinen Dank auszusprechen, und ich kann nur sagen, daß ich überzeugt bin, daß er in den beregten Kreisen auf das bereitwilligste Entgegenkommen rechnen kann.

Den Titel 14 „Kosten der Betheiligung an der internationalen Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen in Brüssel 50,000 Mark" wünscht Abg. von Schorlemer-Alst zu streichen, weil dieser Gegenstand nicht in die Landwirthschaft gehöre, und der Etat schon hinreichend durch andere Ausgaben belastet sei.

Reg.-Comm. Geh. Reg.-Rath Marcard bittet, die Position zu bewilligen, weil es wünschenswerth sei, daß Preußen sich betheilige.

Abg. Bernards spricht sich für die Position aus, weil sämmtliche andere Nationen sich betheiligten und für Preußen eine empfindliche Lücke entstehen würde.

Abg. Windthorst (Meppen): Wenn es sich um das äußere Erscheinen und die Vertretung handelt, so hat diese nicht von Seiten Preußens, Baierns oder Sachsens zu geschehen, sondern vom Deutschen Reich (ironisches Bravo! links). Es freut mich, daß die Herren particularistischer sind, als ich (Heiterkeit). Deutschland wird vertreten sein, da im Reichstag ja die Summen bewilligt sind. Hätten Sie diese nicht für zureichend befunden, so hätten Sie doch mehr beantragen sollen. Das Verzetteln auf die einzelnen Etats macht allerdings die Pillen schmackhafter, aber es sei dies nicht der richtige Weg.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Wenn der Herr Abg. Windthorst den Antrag stellen wollte, daß das preußische landwirthschaftliche Ministerium deutsch würde, so würde ich zustimmen; so lange dies aber nicht geschieht, bitte ich Sie, sich nicht durch die unitarischen Bestrebungen des Abg. Windthorst beirren zu lassen.

Sämmtliche Titel des Capitels werden bewilligt.

Hiermit ist der Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums erledigt.

Es folgt der Etat des Ministeriums des Innern.

Zu Tit. 1 und 2 der Ausgaben (Minister und Unterstaats-Secretär) ergreift das Wort

Abg. Freiherr v. Heeremann: Leider bin ich heute wiederum genöthigt, den Culturkampf und besonders seine Handhabung den communalen Behörden gegenüber zur Sprache zu bringen. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Münster hatten zum 25jährigen Priester-Jubiläum des Bischofs von Mainz, der Kind der Stadt und lange Jahre Bewohner des Münsterlandes gewesen ist, an diesen eine Glückwunschadresse gerichtet, wie dies bei Stadtbehörden in solchen Fällen und Gelegenheiten üblich ist. Daß die städtischen Behörden vollkommen unparteiisch verfahren sind, geht schon daraus hervor, daß sie gleichfalls dem dortigen Oberrabbiner Sutro zu seinem 50jährigen Jubiläum gratulirt haben. Die Folge der Glückwunschadresse an den Bischof war eine Strafverfügung der dortigen Regierung, in der die Art und Weise, in welcher die Verdienste des Mainzer Bischofs anerkannt werden, als regierungsfeindliche Demonstration bezeichnet und der Magistrat deswegen in eine Verwaltungsstrafe von 90 Mark genommen wird. Gleichzeitig wird das Glückwunschschreiben für ungiltig erklärt. (Heiterkeit.) Ja, meine Herren, ich wünschte doch, daß unsere Regierungsbehörden sich nicht so benehmen, daß ihr Verfahren Gelächter im Lande erregt. (Zustimmung im Centrum.) Ich weiß zwar, daß der Bischof von Mainz vielen Mitgliedern des Hauses keine sympathische Person ist, aber es handelt sich lediglich um eine Rechtsfrage, die ich an dem umgekehrten Beispiel verdeutlichen möchte. Ich setze den Fall, Fürst Bismarck tritt wieder an die Spitze eines conservativen Ministeriums und Graf Eulenburg macht die Metamorphose wieder mit ihm mit. (Heiterkeit.) Da kommt es einem liberalen Stadtmagistrat bei, einem Abgeordneten von der linken Seite des Hauses, z. B. dem Collegen Wehrenpfennig, der Kind der Stadt ist (Heiterkeit), zu seiner silbernen Hochzeit zu gratuliren — und dafür wird derselbe Magistrat in Disciplinarstrafe genommen. Was würden Sie wohl dazu sagen?

Die Stadtverordnetenversammlung zu Münster hat gegen die ertheilte Zurechtweisung protestirt, aber auf ihre Beschwerde vom Minister des Innern eine abschlägige Antwort erhalten. Das Schreiben an den Bischof v. Ketteler enthielt an sich gar keine regierungsfeindlichen Aeußerungen; der Bischof wurde darin als Nachfolger des heiligen Bonifacius bezeichnet — das war Alles. Wie wenig das Disciplinargesetz auf die Adresse, besonders gegenüber communalen Behörden Anwendung finden kann, muß Jedem klar werden, der die Verhandlungen des Landtages über das Gesetz aus den Jahren 1851 und 1852, insbesondere die Rede des Abg. v. Vincke über den sogenannten Muthparagraphen durchliest. Ich frage Sie, wo bleibt da die Freiheit der städtischen Behörden? Man spricht zwar heute sehr viel von Selbstverwaltung; in der Praxis ist aber die büreaukratische Beschränkung, die Willkür der Regierungsbehörden viel größer als bisher. (Zustimmung im Centrum.) Ich erinnere nur an den Fall, daß ein Mitglied unseres Bureaus nicht einmal als Magistratsmitglied einer kleinen Stadt bestätigt worden ist. — Zum Schluß erlaube ich mir die Bemerkung, daß der Minister des Innern wohl daran thäte, die Verhältnisse seines Ressorts weniger vom Culturkampf inficiren zu lassen. Ich glaube, er hat darin nicht nöthig, dem Cultusminister nachzueifern, dessen Lebenszweck allerdings der Culturkampf ist. Der letztere bleibt, meine ich besser, auf das Gebiet beschränkt, auf welches er einmal hingehört. (Beifall im Centrum.)

Minister Graf zu Eulenburg: Der vom Vorredner besprochene Fall

ist mir bekannt, er gehört zu denen, in welchen es für mich peinlich gewesen ist, nicht so handeln zu können, wie ich es gewünscht hätte. (Hört!) Sie müssen sich dabei den Charakter des Vorganges, und Ort und Stelle, wo er gespielt, vergegenwärtigen. Die Haltung eines großen Theiles der Bevölkerung von Münster ist Ihnen ja bekannt. Die Adresse bezeichnet den Bischof von Mainz, der allerdings Kind der Stadt ist, als einen ausgezeichneten Kirchenfürsten, dem als besonderes Verdienst angerechnet wird, daß er über die Grenzen seines eigentlichen Wirkungskreises hinaus, die Interessen der Kirche zur Geltung zu bringen, verstanden hat. Dazu kommt es, daß der Stadtmagistrat heimlich, eine zufällige Abwesenheit seines Oberbürgermeisters benutzend, mit Hilfe des stellvertretenden Bürgermeisters diese Sache durchgesetzt hat. (Ruf im Centrum: das ist nicht wahr!) Wie soll ich denn dazu kommen, so etwas zu behaupten, wenn es nicht aus den Acten hervorginge? (Ruf im Centrum: So sind Sie falsch berichtet!) Ich bleibe also dabei: die Adresse wurde hinter dem Rücken des Oberbürgermeisters votirt. Die Regierung zu Münster erkannte darin eine starke Unschicklichkeit und wandte in Folge dessen unter den obwaltenden Verhältnissen das Disciplinargesetz an. Ich gebe zu, daß die Ungiltigkeitserklärung der Adresse ein Fehler war. (Gelächter im Centrum.) Im Wege der Beschwerde gelangte die Sache an mich. Konnte ich einfach zur Regierung sagen: Du hast Unrecht? Ich hätte dann den Rest von Staatsautorität zerstört, welcher in den Gegenden, wo der Culturkampf besonders lebhaft ist, noch vorhanden ist. Das veranlaßt mich, an den Wunsch des Vorredners anzuknüpfen, daß ich mit weniger Passion mich am Culturkampfe betheiligen möchte, als der Cultusminister. Darin verkennt er die Situation vollständig. Wenn wir in diesem Punkte nicht Alle eins wären, wenn hier nicht einer den andern unterstützte — wo blieben wir dann? Hier heißt es: eine Ueberzeugung, eine Activität!

Abg. Franz: Auch ich bin in der Lage, mich über die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts von Seiten der Regierungsbehörden, über den dabei an den Tag gelegten Mißbrauch ihrer Amtsgewalt zu beschweren. Ich möchte wissen, welches Gesetz es verbietet, in Volksversammlungen Reden in polnischer Sprache zu halten. Es ist Thatsache, daß in einem großen Theile von Schlesien nur polnisch gesprochen wird. (Widerspruch links.) Meine Herren, der Justizminister hat das Verlangen um Vermehrung der Richterstellen am Kreisgericht zu Beuthen selbst mit der Angabe motivirt, daß vier Fünftel der Bevölkerung des Gerichtssprengels nur polnisch sprächen. Ich halte mich lediglich an concrete Fälle. Im August vorigen Jahres wurde eine Volksversammlung zu Zülz im Regierungsbezirk Oppeln aufgelöst, nachdem man zuvor dem als Redner auftretenden Redacteur Miarka aus Königshütte die Zumuthung gemacht, er solle der beaufsichtigenden Polizei die Disposition seines Vortrages geben (hört!), als er anfing, in polnischer Sprache zu reden. Auf die deswegen erhobene Beschwerde entgegnete die Regierung zu Oppeln, daß die beaufsichtigenden Polizeibeamten des Polnischen nicht mächtig gewesen und die Auflösung der Versammlung daher gerechtfertigt erscheine. Angesichts der Antecedenzien des Miarka, der schon öfter wegen Preßvergehen und dergleichen bestraft sei. Der Vorwand war um so weniger stichhaltig, als der Beigeordnete Dr. Höniger, der die Versammlung beaufsichtigte, praktischer Arzt ist und das Polnische versteht. Aber auch in den deutschen Gegenden fehlt es nicht an Uebergriffen. In Neuwalde bei Neisse untersagte der Amtsvorsteher eine Besprechung über die Wahlen zum Gemeinde-Kirchenrath, mit der Weisung, sein Gebot freundlichst zu beachten. (Heiterkeit.) In Habelschwerdt kamen die Katholiken in der Wohnung des Pfarrers zu einer Verständigung über kirchliche Wahlen zusammen. Als ein Herr Propst das Wort ergriff, löste der Bürgermeister Schaffert — angeblich auf Anweisung des Staatsanwalts — die Versammlung auf, weil er, wie er sagte, so handeln sollte, wenn Herr Propst sprechen würde.

Der eclatanteste Fall aber trug sich zu Tichau zu, wo der Landrath selbst den Pfarrer ersucht hatte, dreimal von der Kanzel zu verkündigen, daß drei Deputirte zur Ueberwachung des Baues des Küsterhauses gewählt werden sollten. Der Wahlact fand im Zimmer des Pfarrers statt. Plötzlich dringt der Gemeindevorsteher dort ein und erklärt die Versammlung für aufgelöst. Angeblich war er von dem Amtsvorsteher beauftragt, der hatte aber auch bona fide gehandelt, denn er hatte vorher in der Gesetzsammlung nachgeschlagen. (Heiterkeit.) Aehnliche Ungesetzlichkeiten lassen sich auch schon die Kreisausschüsse zu Schulden kommen. So hat der Ausschuß des Kreises Groß-Strehlitz diejenigen Gemeindevorsteher in Strafe genommen, welche Wahlzettel für den Pfarrer Gratza vertheilt hatten. Als man ihm vorhielt, daß die liberalen Gemeindevorsteher ja auch Wahlzettel, nämlich für den Herzog von Ujest vertheilt hätten, da hieß es: Das ist eine ganz andere Sache, es geschah ja für den Herzog v. Ujest. (Heiterkeit.) Nicht mit Unrecht hat ein demokratisches Blatt die aus dem Ministerium des Innern hervorgegangenen Instructionen ein Seitenstück der Karlsbader Beschlüsse genannt. Ich glaube, nicht nur wir, sondern auch Sie (zur Linken) hätten ein großes Interesse daran, daß die Regierungsbehörden die Gesetze sinnentsprechend ausführen. Denn wenn solche Zustände schon heute herrschen, wie werden sie erst bei den künftigen Wahlen sein. Gleichgiltig kann dies den Liberalen um so weniger sein, als sich schon heute viele Landräthe sehr eifrig mit der „Zukunftspartei" befassen. (Heiterkeit.)

Minister Graf zu Eulenburg: Die eben gemachte Aufzählung hat kaum einen anderen Werth als ein Preßartikel gleichen Inhalts. (Widerspruch im Centrum.) Es sind Facta, die zu Reflexionen Anlaß geben sollen. Vor dieses Haus aber gehören sie nicht, denn der Geschädigte müßte dann erst alle Instanzen ohne Erfolg beschritten haben. Kein einziger aber der vom Vorredner angeführten Vorgänge ist bis zu mir gedrungen. Abgesehen davon, daß ich allerdings sehr zweifelhaft bin, ob es nach dem Gesetze gestattet ist, in großen Volksversammlungen eine andere als die deutsche Sprache zu reden, liegen daher hier überall Beschwerden vor, ehe ich selbst ein Wort in den Sachen gesprochen. So lange dies nicht geschehen, meine ich, sind sie hier nicht am Platz, denn mit ihrer bloßen einseitigen Schilderung ist gar nichts constatirt!

Abg. v. Kardorff: Was der Herr Minister dem Vorredner auf seine Beschwerden erwidert hat, darin stimme ich ihm vollkommen bei. Für alle diese Dinge sind Beweise nicht erbracht, daß die obere Instanz vergeblich angerufen sei. In Oberschlesien versteht die große Mehrzahl der Einwohner gut deutsch, obwohl sie polnisch spricht und gewiß jeder, der einen Vortrag zu halten unternimmt. Wenn die überwachende Behörde gegen einen berüchtigten Agitator einschreitet, weil sie seinem polnischen Vortrage nicht folgen kann, so ist sie vollständig im Recht. Anderer Meinung bin ich in Bezug auf den Fall in Münster, welchen der Abgeordnete v. Heereman vorgebracht hat, welcher denselben peinlichen Eindruck, wie auf den Herrn Minister, auch auf mich gemacht hat. Man sollte aus einem einfachen Glückwunsch nicht mehr herauslesen, als wirklich darin steht, denn dieses Verfahren des Herausgreifens kleiner Sachen, welche besser übersehen würden, ist nicht geeignet, die Autorität der Regierung zu stärken. Ich hätte sehr gewünscht, daß der Minister in diesem Falle Remedur geschafft und die Ordnungsstrafe aufgehoben hätte.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Der Herr Minister hat wohl auf die vom Abg. v. Heeremann vorgebrachte Beschwerde nicht richtig geantwortet, obwohl ich anerkennen muß, daß er das Peinliche der Situation richtig erkannt hat. Wir mögen noch so gute Gesetze machen, so kommt es doch hauptsächlich darauf an, wie die unteren Organe dieselben ausführen, und es ist bemerkenswerth, wie oft in dem jetzigen Culturkampf die unteren ausführenden Organe gegen die Intentionen der Gesetze verstoßen. Der Erlaß einer Glückwunschadresse an den Bischof von Mainz ist ja Geschmacksache, wenngleich ich die Sache nicht so naiv auffassen kann, wie der Abgeordnete von Heereman. Der Bischof von Mainz ist der erbittertste Feind des deutschen Reichs und des preußischen Staates (Widerspruch im Centrum), und in der verlesenen Adresse leuchtet der clericale Standpunkt hindurch, zu deren Bewilligung der Magistrat die zufällige Abwesenheit des Oberbürgermeisters benutzt hat. In der städtischen Verwaltung von Münster befinden sich vielleicht zwei bis drei selbstständige liberale Männer (Widerspruch im Centrum), aber so weit zurück sind wohl sämmtliche Mitglieder nicht, daß sie nicht wissen sollten, in welchem Stadium des Culturkampfes wir uns befinden und daß viele ihrer Mitbürger und besonders die Behörden darin eine Provocation erblicken würden. Wie dem aber auch sei, wir können nicht zugeben, daß einzelne Magistrate auf diese Weise mundtodt gemacht werden, da fast alle von dem Rechte Glückwunschadressen zu erlassen bei Geburtstagen hoher Persönlichkeiten unbehindert Gebrauch machen. Wenn selbst in der in Rede stehenden Adresse Ausdrücke gebraucht sind, welche gegen die herrschende Meinung verstoßen, so sollten die Behörden doch hierbei kälteres Blut bewahren und den Leuten auf diesem kleinlichen Gebiete ihr Vergnügen gönnen. Der Herr Minister sollte bedenken, daß nichts so sehr die Autorität des Staates untergräbt, als wenn gegen Verletzungen der Rechtsanschauungen des Volkes auch in letzter Instanz nicht Remedur geschafft wird.

Abg. Miquel: Wenn der Herr Minister auf die Beschwerden aus Schlesien geantwortet hat: sie sind an mich nicht gekommen, sie sind ohne Beweise, sie gehören also hier nicht her, und wenn der Abg. von Kardorff hierin mit dem Herrn Minister übereinstimmt, so bin ich dieser Ansicht nicht. Wenn hier eine Rechtsverletzung der unteren Organe behauptet wird, so ist das kein Vorwurf für den Minister, wenn man nicht behauptet, daß dieselbe mit Vorwissen des Ministers geschehen ist, aber das Recht hat jeder Abgeordnete, derartige Fälle hier vorzubringen und Remedur zu verlangen. Ich hätte gewünscht, daß der Herr Minister geantwortet hätte: wenn die Sache sich so verhält — was ich jetzt nicht weiß, — werde ich Remedur schaffen. Der Herr Minister hat irrthümlich den Vorwurf gegen sich gerichtet geglaubt. Von den Erklärungen des Herrn Ministers hat das ganze Haus den Eindruck bekommen, daß er selbst als Regierungspräsident in Münster eine Disciplinarverfügung nicht erlassen haben würde. Dann verstehe ich aber nicht, wie der Herr Minister im Interesse der Autorität der Behörden eine solche Verfügung bestehen lassen kann, welche er nicht erlassen hätte, während er sie hätte erlassen müssen, wenn er das Recht dazu gehabt hätte. Hier handelt es sich nicht um die Frage des Culturkampfes, sondern ob hier ein strafbares Disciplinarvergehen der Communalbehörden der Stadt Münster vorliegt. Liegt das vor, so mußte der Minister die Beschwerde abweisen und hätte als Disciplinarbehörde die Strafverfügung selbst erlassen müssen, liegt ein solches Vergehen nicht vor, so mußte er im Interesse der behördlichen Autorität ohne Scheu vor dem Schein der Aengstlichkeit im Culturkampfe nach dem alten Satze handeln: Thue Recht und scheue Niemand. In einem solchen Kampfe, wie der, worin wir uns befinden, thun die unteren Organe entweder zu wenig und verursachen Beschwerden derjenigen, welche die strikte Ausführung der Gesetze wünschen, oder sie thun viel zu viel zum Verdruß der anderen Partei. In einem solchen Falle muß die Centralbehörde das Gesetz wahren nach rechts und links, jede Unterlassung und Ueberschreitung gleich streng ahnden im Interesse der Autorität des Staates. Jede Partei hat das dringendste Interesse daran, daß der um Gesetz und Recht geführte Kampf nicht ausartet in die Vergewaltung der einen Partei durch die andere. (Beifall.)

Abg. Windthorst (Meppen): Ich habe zunächst meine hohe Befriedigung darüber auszudrücken, daß auch andere Parteien ihren entschiedenen Tadel über das Verhalten der Behörden, das gar nicht zu rechtfertigen ist, ausgesprochen haben. Wenn man es sich überall zur Aufgabe machte, in gleicher Weise nach allen Seiten hin Gerechtigkeit zu üben, so würden wir nicht nöthig haben, jene beklagenswerthen Kämpfe zu führen, die das Vaterland zerreißen. Auch daß es dem Herrn Minister peinlich gewesen, nicht so handeln zu können, wie er wohl zu handeln gewünscht hätte, gewährt mir eine gewisse Genugthuung. Ich weiß ja sehr wohl, daß in Bezug auf den Culturkampf zwischen allen Mitgliedern des Staatsministeriums eine feste Solidarität besteht, und ich möchte keinem derselben rathen, auf diesem Gebiete seiner eigenen Richtung zu folgen, seine Stunden als Minister dürften sonst gezählt sein nach dem Willen Desjenigen, der das Zünglein der Waage in seiner Hand hält. (Heiterkeit.) Dennoch lag für den Herrn Minister des Innern keine Nöthigung vor, so weit zu gehen, wie es in dem vorliegenden Falle in Münster geschehen ist, und in die Adresse des dortigen Magistrats einen Sinn hineinzuinterpretiren, den ein Unbefangener darin gar nicht finden kann. Der Herr Minister sagt, die Adresse sei ultramontan, weil die Mitglieder des Magistrats ebenso wie die Stadt Münster selbst ultramontan seien; dabei verschweigt er uns aber, was nach seiner Auffassung denn „ultramontan" ist? (Heiterkeit.) Es wäre recht nützlich, wenn die Herren sich einmal darüber klar würden, was sie unter der „ultramontanen" Richtung, die sie mit allen Mitteln verfolgen, eigentlich verstehen. Sie würden vielleicht dahinter kommen, daß es nichts Anderes ist, als die treue Anhänglichkeit an die katholische Kirche, die ja in Preußen noch nicht verbannt ist, und daß diese Anhänglichkeit von dem überwiegenden Theile der Münster'schen Bevölkerung getheilt wird, ist allerdings richtig. Wie man daran Anstoß nehmen kann, daß der Magistrat diesen Standpunkt der Bevölkerung zu dem seinigen macht, verstehe ich nicht. Sie selbst verlangen ja, daß das Ministerium im Sinne der Majorität regiere, ist denn der Magistrat etwas Anderes als ein Ministerium der Stadtverwaltung?

Der Abg. Windthorst (Bielefeld), dem die Anerkennung, daß die Behörden im vorliegenden Fall unrecht gehandelt haben, sehr schwer zu werden schien, hat diese Anerkennung dadurch abzuschwächen gesucht, daß er gleichzeitig einen schweren Tadel gegen seine früheren Mitbürger und seine frühere Obrigkeit ausgesprochen hat. Er schien anzudeuten, die Herren in Münster überschritten nicht — ich habe den Ausdruck nicht recht verstanden — die mittlere Bildung. Ich will gar nicht zweifeln, daß die Herren von Bielefeld weiter abgebleicht sind (Große Heiterkeit), also die allmälig nichtssagende Farbe der heutigen Zeit mehr sich angeeignet haben. (Sehr gut, im Centrum.) Die Gerechtigkeit verlangt, daß man im Staate die verschiedenen Anschauungen zum vollen Ausdruck kommen lasse, und wie man den Bielefeldern überlassen wird, nach ihrem Gutdünken zu leben, so sollen es auch die Bielefelder den Münsteranern überlassen. Der Bürgermeister von Münster schwimmt auch nicht anderswo als seine Collegen. (Heiterkeit.) Er mag nicht ohne Grund den culturwüthigen Behörden in Münster gegenüber etwas vorsichtiger sein, wer ja nicht gern die Maigesetze ausführt, kann nicht Bürgermeister sein, sonst aber denkt er wie seine Collegen. Deshalb muß ich absolut in Abrede stellen, daß viel hinter seinem Rücken gehandelt werde. Dieser Fall ist während seines Urlaubs verhandelt worden, ist das etwas Heimliches? (Ruf links: Ja!) Wer das sagt, möge es erklären! Ich muß auch die volle Nichtkenntniß des Abgeordneten für Bielefeld in Bezug auf die Stellung des Bischofs Ketteler hervorheben, von dem er sagt, er befehde das Reich und habe keine gut preußische Gesinnung. Im Gegentheil hat sich Herr v. Ketteler von den Folgen der Errichtung des Deutschen Reichs und der bewährten Gerechtigkeit der preußischen Regierung — wie seine Schriften bezeugen — eine zu hohe Vorstellung gemacht. Daß er darin getäuscht worden ist, ist nicht seine Schuld, ich freilich bin nicht getäuscht.

Wir fällen zu unserem Unglück über hochstehende Männer zu leicht ein Urtheil nach losem Zeitungsgeklatsch. Dieser Fall von Münster ist vollständig verurtheilt und der Minister wird hoffentlich an der Einmüthigkeit des Hauses die Kraft gewinnen, den Herren in Münster die Zurücknahme der Strafverfügung aufzugeben, was für die Behörden keineswegs verletzend ist. Denn wenn das Volk in der letzten Instanz wenigstens eine unbefangene Beurtheilung sieht, so könnte das die Autorität nur stärken, die sonst allerdings schwinden könnte. Es ist schlimm, wenn man im Lande zu dem Glauben kommt, es gäbe in Berlin kein Kammergericht mehr. Die Fälle aus Schlesien sind so eclatant, daß der Herr Minister Befehle hätte ertheilen müssen, ihn zu instruiren und eventuell Remedur hätte schaffen müssen, da die betreffenden Fälle dem Gesetze gradezu Hohn sprechen. Der Herr Minister und seine Collegen suchen sich neuerdings uns gegenüber zu vertheidigen durch Ignoranzerklärungen. (Heiterkeit.) Das erinnert beinahe an den Satz: Si fecisti nega! Bei den traurigen Kämpfen im Lande müssen die Minister ihre Augen überall haben und diese Dinge alle durch Berichterstattung wissen, denn sie sind in der öffentlichen Presse verhandelt. Der Herr Minister kann ja dazu den ihm dieser Tage bewilligten großen Fonds benutzen. Wenn der Herr Minister ferner sagt, man hat sich nicht bei ihm beschwert, so möchte ich ihn fragen, glaubt er, daß es eine Ermuthigung zur Beschwerdeführung ist, wenn er sagt, weil es mir peinlich ist, kann ich keine Remedur schaffen. (Beifall im Centrum.)

Minister Graf zu Eulenburg: Wenn ich vorher von der peinlichen Stellung zu der vorliegenden Angelegenheit gesprochen habe, so hatte ich dabei weniger die Stellung des Ministeriums als die des Hauses im Auge. Wenn solche Dinge hier zur Sprache gebracht werden, so geben die Beschwerden über geschehenes Unrecht in die stenographischen Berichte und in die Referate der Zeitungen über und werden hier von der ultramontanen Presse nach Möglichkeit ausgenutzt. (Freilich!) Lasse ich dann Remedur eintreten, so wird die Mittheilung von den Blättern der genannten Richtung todtgeschwiegen oder kaum beiläufig erwähnt. Der Hauptzweck ist eben der, sich als die ungerecht Behandelten darzustellen und deshalb wünschte ich, daß solche Fälle erst dann hier zur Verhandlung gebracht würden, wenn ich selbst bereits mein Urtheil in der Sache gesprochen habe. Es sind früher wiederholt Beschwerden an mich gelangt wegen unrichtiger Handhabung des Vereinsrechts; ich habe den Beschwerdeführern Recht gegeben und durch Circularverfügung die Behörden rectificirt. Auch die in der Presse laut werdenden Beschwerden werden zu meiner Cognition gebracht und von mir geprüft; ich benutze für diesen Zweck die mir vom Staate zur Verfügung gestellten Fonds; aber über jeden einzelnen in irgend einem Blatte einer beliebigen Parteischattirung auftretenden Fall mir Bericht erstatten zu lassen, das ist unmöglich, dann müßten Sie mindestens drei vortragende Räthe mehr bewilligen.

Windthorst (Meppen): Die sollen Sie haben! (Heiterkeit.)

Abg. Schröder (Lippstadt): Wenn der Minister an die Prüfung der Frage wegen der Berechtigung des Gebrauchs nichtdeutscher Sprachen in Versammlungen herantritt, so möchte ich ihm empfehlen, sich nicht auf das Material zu beschränken, das ihm Herr v. Kardorff gegeben hat, sondern sich namentlich aus dem Oppelner Regierungsbezirk eingehend Bericht erstatten zu lassen. Durch eine 17jährige Thätigkeit, die mich mit allen Schichten der Bevölkerung in Berührung gebracht hat, habe ich die Verhältnisse in Oberschlesien auf das Genaueste kennen gelernt und mich überzeugt, daß ohne Kenntniß der polnischen Sprache eine öffentliche Wirksamkeit gar nicht denkbar ist. Wenn Herr v. Kardorff meint, daß diejenigen, die in den dortigen Versammlungen Vorträge halten, der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind, so gebe ich das zu, die Zahl der Vortragenden ist aber gering, während die der Zuhörer nach Tausenden zählt, und unter diesen sind kaum hundert, die deutsch verstehen. Ich selbst sah mich genöthigt, um mich mit der Bevölkerung verständigen zu können, polnisch zu lernen, ich habe das gethan, obwohl es wahrhaftig kein Vergnügen war, noch einmal zur Grammatik zu greifen, nachdem man bereits 25 Jahre die Schulbänke gedrückt hatte. (Hört! Große Heiterkeit.) Aus meiner Stellung als Stadtverordneter in jenen Gegenden weiß ich, daß dort nie ein Polizeibeamter angestellt wurde, der nicht der polnischen Sprache vollkommen mächtig war. Der angegebene Grund der Auflösung der erwähnten Versammlung ist also ein durchaus nichtiger.

Die Debatte wird hiermit geschlossen.

Abg. Windthorst (Bielefeld) bemerkt dem Abg. Windthorst (Meppen), daß er alle Schriften des Bischofs v. Ketteler zwar nicht studirt — denn so unwissenschaftliche Sachen könne man gar nicht studiren — wohl aber gelesen habe, auf dieser Grundlage beruhe sein über diesen Bischof ausgesprochenes Urtheil, nicht aber auf Zeitungsnachrichten.

Um 4 Uhr vertagt sich hierauf das Haus bis Mittwoch 11 Uhr. (Interpellation Windthorst, betreffend die Vorlegung des Unterrichtsgesetzes, Antrag Virchow wegen Vorlegung einer Provinzialordnung für Rheinland-Westfalen, Antrag Denzin wegen Wiederaufnahme des Berichts der Eisenbahn-Untersuchungs-Commission.) Die Sitzungen am Donnerstag und Freitag sind für die weitere Etatsberathung, die Sonnabendsitzung für die erste Lesung der Synodalordnung bestimmt.

Berlin, 22. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Pastor emeritus Bötticher zu Hannover den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem practischen Arzt &c. Dr. Topp in Hornburg den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Dem Gymnasial-Oberlehrer Ernst Hahnrieder in Meseritz ist das Prädikat „Professor" beigelegt; und bei der Realschule in Elberfeld die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Otto Wendt zum Oberlehrer genehmigt worden. — Der bisherige Königliche Eisenbahn-Baumeister Karl Mentzel in Breslau ist zum Königlichen Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector ernannt, und sind demselben die Functionen als Vorsteher des bautechnischen Bureaus der Königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau übertragen worden.

Berlin, 22. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen heute den Polizei-Präsidenten von Madai, nahmen in Gegenwart Sr. königlichen Hoheit des Prinzen August von Würtemberg, des Gouverneurs und des Commandanten von Berlin militärische Meldungen, und hierauf den Vortrag des General-Majors von Albedyll entgegen. Se. Majestät der Kaiser empfingen Se. königliche Hoheit den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Höchstwelcher Morgens aus St. Petersburg eingetroffen war.

Beide kaiserliche Majestäten erschienen gestern auf dem großen Diner des kaiserlich ottomanischen Botschafters. — Ihre Majestät die Kaiserin-Königin empfing heute den Besuch Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin.

[Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittags die Meldungen des Commandeurs der 9. Division, Generallieutenants v. Rauch, des Commandeurs Höchstseines 2. Schles. Grenadier-Regiments Nr. 11, Oberstlieutenants von Wehren, sowie des Commandeurs des Brandenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 3, Majors Freiherrn von Willisen, entgegen und ertheilte um 12½ Uhr dem Ober-Bürgermeister Hobrecht Audienz. Um 4¼ Uhr stattete Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz Sr. königlichen Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Strelitz einen Besuch ab und empfing mit Ihrer kaiserlichen und königlichen Hoheit der Kronprinzessin um 4¾ Uhr den königlich dänischen Rittmeister von Clauson Kaas.

Um 5 Uhr nahm Se. königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz an dem Diner bei Ihren kaiserlichen und königlichen Hoheiten Theil. (Reichsanz.)

[Dementi.] Wie bereits telegraphisch gemeldet, schreibt der „Staatsanzeiger":

Der „Düsseldorfer Anzeiger" vom 19. d. Mts.", Nr. 50, stellt in einem Artikel unter der Ueberschrift: „Der Staat und die heimische Industrie" neben anderen als Thatsache hin, daß „das Handels-Ministerium mit österreichischen Eisenbahnbedarfs-Fabriken wegen einer Lieferung von 60 Locomotiven für Staatsbahnen in Unterhandlung stehe". Wir sind in den Stand gesetzt, diese Behauptung als völlig unzutreffend und jeder Begründung entbehrend bezeichnen zu können.

Wenn das Ausland in den Vorjahren an den sehr erheblichen Lieferungen von Betriebsmaterial für die preußischen Eisenbahnen in Etwas betheiligt wurde, so geschah dies lediglich, weil die einheimischen Fabriken zur Zeit der Bestellung übersetzt waren und die Forderungen derselben eine enorme Höhe erreicht hatten. — An Locomotiven und Wagen für sämmtliche preußische Staats- und Privatbahnen wurden im Jahre 1874 für 130 Millionen, im Jahre 1875 für etwa 50 Millionen Mark beschafft. Soweit bekannt, beliefen sich am Jahresschluß die Bestellungen für das Jahr 1876, in Folge der gedrückten Verkehrsverhältnisse und der für einen besseren Verkehrsumsatz berechneten Mehrbeschaffung an Locomotiven und Wagen in den Vorjahren nur auf 17 Millionen Mark und betrug für 1875 und 1876 die Betheiligung des Auslandes ca. 3½ Millionen Mark, wovon 320,000 Mark auf die preußischen Staatsbahnen entfallen. — Uebrigens wird voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres mit der Bestellung von Betriebsmitteln für die im Bau befindlichen Staatsbahnstrecken vorgegangen werden, auch beabsichtigt die Verwaltung der Oberschlesischen Bahn, alsbald den Verding der Lieferung von 50 Locomotiven auszuschreiben.

Hildesheim, 21. Februar. [Hirtenbrief.] Auch der hiesige Bischof Wilhelm hat einen Fasten-Hirtenbrief erlassen, in welchem er u. A. sagt: „eine göttliche Verheißung, wie sie die Kirche als solche hat, daß sie fortbestehen wird und nicht überwältigt werden kann — hat die Kirche in Deutschland nicht. Eine untrügliche Gewißheit, daß diese die Ungunst der Zeiten unversehrt überdauern werde, ist deshalb auch nicht vorhanden." Gott habe schon in andern Ländern zugelassen, daß die Segnungen des Christenthums wieder verschwanden: möglich sei es demnach, daß dies auch in Deutschland geschehe. Uebrigens ständen die Bischöfe jetzt noch ungebrochen und ungebeugt da.

Trier, 21. Febr. [Flucht.] Dem Beispiele der Bischöfe folgend, haben sich der „S.- und M.-Z." zufolge wiederum vier gesperrte Succursalpfarrer der Diöcese Trier ferneren Strafen durch die Flucht entzogen.

Dresden, 21. Febr. [Graf Harry Arnim.] Die „Dresd. Nachr." schreiben: Aus Kreisen, die den hiesigen Arnims nahe stehen, hört man, daß Graf Harry v. Arnim sich in tiefstem Geheimniß von Florenz nach Berlin begeben hat, um seinen todtkranken Sohn noch einmal zu sehen. Man vermuthet, daß die Bitte des Grafen Arnim um einen Geleitsbrief nach den bestehenden Gesetzen nicht gewährt werden konnte, daß aber die Polizei Ordre erhalten hat, den Aufenthalt Arnim's zu ignoriren. (?)

Dresden, 22. Februar. [Einsturz der Riesabrücke.] Das „Dresd. Journ." erhielt nach Ausgabe ihres heutigen Blattes die Meldung, daß der völlige Einsturz der Elbbrücke bei Riesa heute Nachmittag nach 4 Uhr erfolgt ist. Ein Detachement Pionniere wird von hier zur Hilfeleistung nach Riesa abgehen. — Der Wasserstand beträgt hier noch 421 Centimeter über Null. Seit heute Vormittag ist ein Stillstand im Fallen des Wassers eingetreten.

Mainz, 21. Februar. [Volksversammlung.] Der Sturm, welcher gegen einige Stellen der am 28. v. M. von dem Ministerpräsidenten Hofmann im Reichstage gelegentlich der Berathung des § 131 der Strafgesetznovelle gehaltenen Rede sich erhoben, hat gestern sein Opfer gefordert. Im Hinblick auf einiges in den Motiven zur Strafgesetznovelle niedergelegtes, der Brutalitätsstatistik entnommenes Material hatte der Minister von einem „Fonds von Rohheit" im deutschen Volke und den Schmähungen gesprochen, denen das Reich ausgesetzt sei. Der hiesige ultramontane „Wahlverein" hatte, um gegen diese Aeußerungen zu remonstriren, auf gestern eine „Volksversammlung" berufen. Sie war sehr zahlreich besucht, aber sehr bald zeigte es sich, daß die Mehrheit nicht der ultramontanen, sondern der

social-demokratischen Partei angehörte. Die „Resolutionen" fanden eine höchst zweifelhafte Abstimmung. Es wurde die Erklärung abgegeben, daß die ultramontane Partei bereit sei, mit der social-demokratischen, mit der sie gemeinsame Noth des Angriffs theile, in ehrlichem Bündniß allenfalls sie trennende Fragen zu discutiren und voraussichtlich zu beiderseitiger Zufriedenheit zu erledigen. Das Angebot hat vorerst nicht, wie es schien, das rechte Verständniß gefunden, wenigstens stimmte die wohl die Hälfte des Publikums ausmachende Socialistenpartei den Resolutionen nicht zu.

Straßburg, 21. Febr. [Die Beschlagnahme des Räs'schen Hirtenbriefes] erfolgte bei dem Drucker desselben, und zwar wegen der darin enthaltenen Auslassungen gegen die gemischten Ehen und die confessionslosen Schulen. Bekanntlich hat unsere Regierung noch gar keine confessionslosen Schulen eingeführt, sondern nur die bisher getrennten Geschlechter vereinigt, um Lehrkräfte zu ersparen. In unerhörter Verblendung ignorirt der Bischof diese Thatsache vollständig und spricht von Schulen, in denen an Stelle der katholischen Religionslehre eine bloße Moral getreten sei und wo das Zeichen des heiligen Kreuzes wie das Beten des Rosenkranzes ꝛc. verboten werde. Die Beschlagnahme der französischen Ausgabe war Anfangs aus Versehen unterblieben und dürften deshalb schon Exemplare an die französisch redenden Gemeinden abgegangen sein. Der vorjährige Hirtenbrief des Herrn Räs hatte bekanntlich dasselbe Schicksal, wie der diesjährige.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 21. Februar. [Die Wahlen.] Bis zur Stunde sind die Ergebnisse der gestrigen Wahl nur unvollständig bekannt. Wir haben fast nur die Abstimmungsresultate der Städte und die Namen von etwa 70 Candidaten, deren Erfolg keinem Zweifel mehr unterliegt. Wie schon zum Oefteren kann die Abstimmung der Landgemeinden den Totaleindruck des Bildes, dessen erste Umrisse uns vorliegen, bedeutend ändern; obwohl in der letzten Zeit der alte Gegensatz zwischen Stadt und Land sich mehr und mehr gemildert hat. Was man bisher weiß, ist geeignet, den Republikanern die kühnsten Hoffnungen einzuflößen, und in den städtischen Bezirken ist die Niederlage der reactionären Parteien eine vollständige. Unter den 70 Namen, von denen die Rede war, befindet sich kaum ein halbes Dutzend bonapartistische oder royalistische. Wie groß der Umschwung in der öffentlichen Meinung ist, davon legt das stark bevölkerte, industrielle und reiche Nord-Departement einen Beweis ab. Früher ganz legitimistisch und bonapartistisch gesinnt, wählte dasselbe diesmal 6 republikanische Deputirte und ein Mitglied des rechten Centrums. In dem ehemals ganz bonapartistischen Pas-de-Calais ist ein Orleanist von der Verfassungspartei und ein Republikaner gewählt worden. Von Buffet's Candidaturen wissen wir noch nichts, als daß er in Commercy, einer der Städte seiner 4 Wahlbezirke unterlegen ist; aber wohlweislich hatte der Vicepräsident des Conseils den städtischen Bevölkerungen mißtraut und solche Bezirke gewählt, in denen die Landgemeinden weitaus die Mehrheit bilden. Dagegen ist Gambetta in vier großen Städten, in Paris, Marseille, Bordeaux und Lille gewählt worden. — In Paris ist die Wahl sehr ruhig verlaufen. Obgleich die Betheiligung eine starke war, bemerkte man doch nirgends eine ungewöhnliche Aufregung auf den Straßen; das Wetter war übrigens abscheulich. In allen Kaffeehäusern wurden aber lebhaft die Aussichten der Candidaten discutirt. Die ersten Nachrichten hatte man erst gegen halb elf Uhr Abends, und sie waren unvollständig. Erst nach Mitternacht trafen zuverlässige Meldungen ein. Unter den 20 Pariser Bezirken haben 13 ein definitives Ergebniß geliefert. Gewählt wurden Brelay im 1. Bezirk, Barodet im 4., Louis Blanc im 5. und im 13., Denfert-Bortereau im 6., Thiers im 9., Brisson im 10., Floquet im 11., Greppo im 12., Marmottan im 16., Lockroy im 17., Clemenceau im 18., Gambetta im 20. In 7 Bezirken also sind Stichwahlen vorzunehmen. Sehen wir die einzelnen Bezirke etwas näher an. Im ersten erhielt der Bonapartist Haußmann 2058, der Royalist de Ploeuc 1333, der Intransigent Maillard (Candidat des „Rappel") 2068, der Republikaner Tirard (von Gambetta's Partei) 6411 Stimmen. Stichwahl. Zweiter Bezirk. Der Radicale Brelay 7908, der gemäßigte Republikaner Brisson 2955 Stimmen. Dritter Bezirk. Spuller (von Gambetta's Partei) 8297, der Intransigente Bonnet Duverdier 4424, Dietz Monnin vom linken Centrum 3612 St. Stichwahl. Vierter Bezirk. der radicale Barodet 8929, Vautrain vom linken Centrum 4357 St. Fünfter Bezirk. der Intransigente Louis Blanc 9822, Delacour (linkes Centrum) 3904, der Bonapartist Galloni d'Istria 1574 Stimmen, Sechster Bezirk. Denfert, Republikaner, 8068, der Intransigente Accolas (von Garibaldi empfohlen) 1634, der clericale Verdières 4933 St. Siebenter Bezirk. Langlois von der Linken 3083, Fribault, radical, 3305, Bartholoni, Bonapartist, 3323 St. Stichwahl. Achter Bezirk. Duc Decazes 3808, Chausseur, radical, 3612, Raoul Duval, Bonapartist, 3472 St. Stichwahl. Neunter Bezirk. Thiers 10,613, Daguin (für den alle reactionären Parteien stimmten) 5964 Stimmen, 800 leere Zettel, ohne Zweifel von den Intransigenten ausgehend. Zehnter Bezirk. Brisson von der äußersten Linken 14,565, Dubail, linkes Centrum, 3900, Hunboray, clerical, 1114 St. Elfter Bezirk. Floquet, radical, 21,883 St. Zwölfter Bezirk. Greppo, radical, 7314, Farcy von der Linken 2001, de Chancy, Bonapartist, 1815 St. Dreizehnter Bezirk. Hier war L. Blanc der einzige ernstliche Candidat. Vierzehnter Bezirk. Germain Crose, von der äußersten Linken, 4840, Ancline, Intransigent, 2059 Stimmen. Stichwahl. Fünfzehnter Bezirk. Farcy, von der Linken, 4826, Thulié, gemäßigter Republikaner, 3653 Stimmen. Stichwahl. Sechzehnter Bezirk. Marmottan, radical, 3896, Dehaquin, conserv. Republikaner, 2579 St. Siebenzehnter Bezirk: Lockroy, radical, 10,711 St., Punaux, conservativer Republikaner, 3823 St. Achtzehnter Bezirk: Clemenceau, radical, 15,204, Arrault, conservativ, 3730 St. Neunzehnter Bezirk: Alleé-Targin von der äußersten Linken 5197, Ex-General Cremer, Intransigent, 3107 St., Stichwahl. Zwanzigster Bezirk: Gambetta 10,928, Donney, Arbeitercandidat und Intransigent, 1410 St. Aus diesen Ziffern geht somit Mehreres hervor. Thiers ist mit einer geringeren Mehrheit als man erwartete, gewählt worden, Gambetta dagegen mit einer größeren. Die Intransigenten haben in Belleville nur 1400 Stimmen gegen ihn aufgebracht. Auch in mehreren anderen Bezirken haben die Intransigenten nichts ausgerichtet. Im 3. Bezirk verhinderten sie jedoch die Wahl Spuller's, die ohne Zweifel beim zweiten Wahlgang erfolgen wird. Der Duc Decazes hatte im 8. Bezirk die meisten Stimmen und seine Ernennung bei der Stichwahl ist somit nicht unwahrscheinlich. In Summa hat Paris radical gewählt, aber nicht intransigent; radicaler ist die Wahl in den anderen Bezirken des Seine-Departements: In Saint-Denis wurde Louis Blanc gewählt, dem also drei Sitze zur Verfügung stehen, in Sceaux der ultraradicale Raspail. In 3 anderen Bezirken findet eine Stichwahl statt. — Unter den Departements haben wir das Nord-Departement bereits genannt; es wählte Gambetta, Legrand, Deregeancourt, Merlin, Mention, Tristram, sämmtlich Republikaner, und Leurent vom rechten Centrum. In Lyon und dem Rhone-Departement wurden mit großen Mehrheiten die Republikaner Millaud, Ordinaire, Durand, Vacambon gewählt, in Marseille neben Gambetta die Republikaner Roncier und Bouchet. Naquet, der als Gegner Gambetta's auftrat, erhielt nur 1959, Gambetta 6357 St. In Bordeaux erhielt Gambetta 11,692 Stimmen, während seine Gegner zusammen 3389 aufbrachten, außerdem wurden in der Gironde die Republikaner Roudun und Lelanne und der Bonapartist E. Dreille gewählt. Nennen wir unter den sonst gewählten noch Tursot und Mercier (Ain), Touquet und Tillancourt, Larons, Villain und Malézieux (Aisne), Chiris (Seealpen), Philippoteaux (Ardennen), Jean Casimir Perier, der Sohn, (Aube), Narson (Aude), Dubois und Toigneaux (Côte-d'Or), A. Grévy (Doubs), Sviney (Finistère), Ducamp (Gard), Devès, Carteleau, Lisbonne (Hérault), Lelièvre (Jura), Crozet (Loire), Jaques (Oran), Jourault (Seine-et-Oise), sämmtlich Republikaner, Léon Renault scheint in Seine-et-Oise des Sieges gegen den Bonapartisten Fürst von Wagram sicher.

Provinzial-Zeitung.

—d. **Breslau**, 22. Februar. [Schlesischer Protestanten-Verein. Den gestrigen Vortrag im Musiksaale der Universität hielt Herr Professor Lindner „über Kaiserthum und Papstthum im Mittelalter", beide Institutionen in ihrer Gesammtheit zu erfassen, war die Aufgabe des Redners. Kaiserthum und Papstthum sind emporgewachsen aus der Idee der Universalität. Man dachte sich die Völker der Erde zusammengehörig. Diese Idee war beinahe vollständig realisirt durch das emperium Romanum. Daher durften die Römer ihr Reich auch den orbis terrarum nennen. Das römische Reich, auf welches die Blicke der anderen Völker staunend gerichtet waren, brach dann vor dem Ansturm der germanischen Völker zusammen. Allein die Zeitgenossen konnten dies Ereigniß nicht fassen. Die Realexistenz war zwar geschwunden, aber die Idee der Universalität blieb dennoch lebendig, und deshalb konnte die Geschichte immer wieder an diese Idee anknüpfen. Diese Anknüpfung geschah durch das Christenthum, durch das Papstthum. Bereits im 4. Jahrhundert erwarben die Päpste einen Ehrenvorzug, den sie bald in ein Recht umzuwandeln verstanden. Vortheile zogen die Päpste ferner aus der Verlegung des Kaiserthums von Rom nach Konstantinopel, ebenso aus den Zeiten der Völkerwanderung. Sie wurden das Haupt des nicht-lombardischen Italien. Auf dieses Gebiet ging die Idee des imperium Romanum über. Während es im 8. Jahrhundert zum Bruch zwischen dem römischen Papst und dem Kaiser in Konstantinopel kam, griffen gleichzeitig die Lombarden Italien mit aller Energie an. Diesen wollten sich die Päpste noch viel weniger unterwerfen. Sie waren die Gegner der politischen Einheit Italiens, weil sie darin den Untergang ihres eigenen politischen Einflusses erkannten. Sie wandten sich deshalb ans Ausland um Hilfe, zunächst ans Frankenreich, dessen Haupt ja auch bald des Papstes bedurfte, damit aus dem Major domus der König erstehe. Karl der Große nahm das freundschaftliche Verhältniß zum Papst auf und so kam es am 25. December des Jahres 800 zu dem denkwürdigen Acte der Uebertragung der Kaiserkrone auf das Haupt des Frankenkönigs. Wenn die christlichen Keime in den damaligen europäischen Staaten erhalten bleiben sollten, so bedurften sie auch eines Schutzes, den sie am wirksamsten in der Vereinigung des Kaiserthums mit dem Papstthum fanden. Durch diese Vereinigung reichte die Macht des Kaiserthums so weit, als es christliche Bekenner gab. Die Kirche war damals die alleinige Trägerin der Cultur. Durch die Verbindung von Kaiserthum und Papstthum wurde die Culturarbeit eine allgemeine. Die Geburtsstunde des Kaiserthums war zugleich aber auch die Geburtsstunde der weltbeherrschenden Papstmacht, und letztere war nur möglich durch die Verbindung mit dem Kaiserthum. Die Autorität des letzteren kam auch der Kirche zu Gute. Bereits im 9. Jahrhundert bildete sich der Satz heraus, daß der Kaiser nur Kaiser werde durch die Krönung Seitens des Papstes. Das politische Universalreich zerfiel, das kirchliche blieb bestehen. Papst Nicolaus I. erklärte bereits, daß in kirchlichen Dingen nur dem Papste Macht zustehe. Es wurden die pseudo-isidorischen Decretalien erfunden, welche den Zweck hatten, die Bischöfe mit einem schützenden Wall gegen die weltliche Macht zu umgeben, ein Wall, der bald genug nur den Päpsten zu Gute kam. Bald sah auch das Papstthum seinen Stern wieder erbleichen. Von den weltlichen Mächten erhob sich zuerst das deutsche Reich zu neuem politischen Gestalten, und Otto I. wurde das imperium Romanum übertragen. Otto mußte nach der Kaiserkrone greifen, weil in den Vorstellungen jener Zeit ein Bestand der Dinge nur in der Verschmelzung von Kaiserthum und Papstthum gesehen wurde. Die Ottonen und die ersten Salier haben für die Kirche und für die Päpste sehr viel gethan: sie erheben die Päpste zum Haupte der abendländischen Kirche, suchen immer Auswüchse der Kirche abzuschneiden und die Besten auf den päpstlichen Stuhl zu setzen. Ja, sie haben so vortrefflich (namentlich Heinrich III.) für die Päpste gesorgt, daß sie, erstarkt, bald genug wieder gegen das Kaiserthum sich wenden konnten. Der nun entbrannte Kampf zwischen Kaiserthum und Papstthum war eine politische Nothwendigkeit, denn die Verquickung von Staat und Kirche mußte aufhören, wenn ein Culturfortschritt möglich sein sollte. Zur Zeit Heinrich IV. vollzog sich die Reorganisation des Mönchswesens durch die Cluniacenser, ein Umstand, der den Päpsten zu Statten kam, denn die Mönche wurden die allezeit kampfbereiten Satelliten des Papstthums. Auch die Verhältnisse in Deutschland kamen dem Papstthum zu Gute, wo sich die kirchlichen Fürsten mit den weltlichen auf Kosten der königlichen Autorität verbanden. Den gewaltigen Kampf, bekannt unter dem Namen Investiturstreit, nahm Hildebrand als Papst Gregor VII., weniger Theologe als Politiker, auf. Er schrieb auf seine Fahne die Freiheit der Kirche, verstand darunter aber die Herrschaft der Kirche. Von ihm stammt der Satz: Haben die Päpste Macht in geistlichen Dingen, um wie viel mehr haben sie dann auch Macht in weltlichen Dingen! Wenn Gregor VII. auch schließlich in die Verbannung gehen mußte, so blieb seine Idee doch bestehen. Das folgende Concordat zu Worms war in Wahrheit eine Niederlage des Kaisers. Ebenso erlitt, nachdem die Päpste durch die Kreuzzüge an Macht und Ansehen bedeutend gewonnen hatten, Friedrich der I., der Staufe, im Frieden zu Venedig eine Niederlage. Mit Heinrich dem VI. sank das deutsche Kaiserthum. Damals gelangte Innocenz der III. auf den päpstlichen Stuhl. Es galt ihm, dem Kaiserthum eine Reihe von Vasallenstaaten gegenüberzustellen. Er erreichte indeß seine Absicht nicht ganz. Im folgenden Kampfe handelte es sich wieder um den Besitz Italiens, bis das Kaiserthum zu Grunde ging. Sein Untergang ist für die Geschichte kein Unglück. Hätte es gesiegt, so wäre ein abendländischer Byzantismus zu erwarten gewesen. Freilich drohte jetzt vom Papste her die Gefahr, daß eine Theokratie entstand, die alle Staaten als Vasallenstaaten umschloß, die alles freie geistige Regen und Streben niederdrückte. Aber auch hier war dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Zunächst verloren die Päpste ihre politische Vorherrschaft an Frankreich. Philipp IV., der Schöne, schützte die Freiheit der Staaten vor der Macht des Papstes. Bekannt ist sein Streit mit Bonifacius VIII., welcher 1302 die berühmte und berüchtigte Bulle „Unam sanctam" erließ, wonach alle Creatur dem heil. Petrus unterworfen sein soll. Dies war das Hohelied der päpstlichen Allgewalt. Bonifacius erhielt seinen Lohn. Philipp trieb sein Spiel immer feiner. Die Päpste siedelten nach Avignon über, wo ihre Agitationen immer wieder dem verhaßten Deutschland galten. Es folgt das Schisma und damit die Verwilderung der Kirche an Haupt und Gliedern. Ein Reformationsbedürfniß macht sich geltend. Es kommen die großen Concile zu Pisa, Constanz und Basel. Es handelte sich auf denselben freilich nur um die Beilegung des Schisma's und die Abschließung von Concordaten, indeß die beiden letzten Concile hatten wenigstens das Gute, daß ausgesprochen wurde, der Papst sei dem Concil unterworfen. Somit war die Idee der päpstlichen Unfehlbarkeit auf lange Zeit hinaus erschüttert.

Bis in diese Kämpfe und Stürme hinein hatte sich die Antike gerettet, aus deren wieder erwachtem Studium im 13. und 14. Jahrhundert der Humanismus erblühte. Namentlich hat der deutsche Humanismus dem kirchlichen Kampfe gegenüber den rechten Weg gefunden. Indem man die Wissenschaft in den Dienst der Religion stellte, sah man, welch' Zerrbild aus der herrschenden Religion geworden war. Die Reformation hätte aber keinen Fortgang genommen, wenn nicht gerade auch die Buchdruckerkunst erfunden worden wäre. Erst jetzt konnte das ganze Volk, dessen nationaler Sinn wieder erwacht war, an der großen Bewegung theilnehmen. Die Reformation war die innerste und eigenste Herzenssache des deutschen Volkes, sie wurde der Ausgangspunkt einer neuen Weltordnung.

Breslau, 23. Februar. [Staatliche Revisoren der fürstbischöflichen Anstalten.] Die „Schl. Volksztg." schreibt: Nachdem im November 1873 die drei fürstbischöflichen Anstalten zur Erziehung und Bildung des Clerus, das Knabenseminar, das Studentenconvict und das Alumnat von den beiden Regierungscommissarien, Herren Geheimrath Dr. Dillenburger und Regierungsrath Anders, der staatlichen Revision unterzogen worden sind, war zur Vornahme einer neuen Revision für das fürstbischöfliche Alumnat der 22. Februar, und für das Convictorium der 23. festgesetzt. Im Alumnat fand sie am heutigen Tage durch Herrn Geh. Rath Dr. Dillenburger statt und endete, wie jene vor drittehalb Jahren mit der Erklärung des Alumnats-Rectors, Lic. Storch, daß er sich nicht für verpflichtet erachte, der an ihn gestellten Aufforderung des Herrn Commissarius nachzukommen, den Vorlesungen der Oberen des Alumnats beizuwohnen.

ŏ **Breslau**, 22. Febr. [Handwerker-Verein.] Gestern trug Herr Professor und Archivrath Dr. Grünhagen vor und hatte zum Gegenstand die französische Revolution des vorigen Jahrhunderts gewählt. Nach Schluß des Vortrags zeigte Herr Lindner an, daß die ihm auch in diesem Jahre bewilligte Benefizvorstellung am 4. k. Monats stattfinde und lud die Mitglieder zu deren Besuch ein.

m. **Sprottau**, 22. Februar. [Hochwasser.] Seit voriger Nacht ist das Wasser der Sprotta bis gegen Abend einen Fuß gefallen, so daß der Theil der Glogauer Vorstadt, gegenüber der Spittelwiese gelegen, mittelst des an dem Wiedebach'schen Grundstücke vorbeiführenden und höher befindlichen Weges von Fußgängern wieder benutzt werden kann. Der Bober hatte heute Morgen seinen höchsten Stand, 9 Fuß 7 Zoll, erreicht und ist seitdem um 2 Zoll gefallen. Im Laufe des heutigen Vorm. wurde von den Bewohnern des auf der Viehweide gelegenen Hauses die Nothflagge aufgezogen, weil es dort an Lebensmitteln gebrach. Ein bald dahin dirigirter Kahn nahm einige der bedrängten Leute auf, welche sich dann in der Stadt mit dem nöthigen Unterhalt versahen, und darauf in das von den Wogen weithin umkreiste Haus zurückkehrten.

Δ **Steinau a. O.**, 22. Februar. [Eisgang.] Heute Morgen gegen 5¼ Uhr setzte sich das Eis zwischen den beiden Oderbrücken und oberhalb der Eisenbahnbrücke in Bewegung. Die bedeutende Eisversetzung bei Diebau war im Laufe der Nacht durchbrochen worden und übte nun das freigewordene angestaute Wasser mit den nachrückenden Eisbergen einen mächtigen Druck auf die Eisdecke zwischen Diebau und Steinau. Das Wasser war von 12 Fuß 4 Zoll bis zu einer Höhe von 14 Fuß 10 Zoll angewachsen und passirten die mächtig anströmenden Eisschollen glücklich beide Brücken, doch nur — um sich in der Nähe des Stadtwaldes an der bereits gestern sich gebildeten Eisversetzung festzusetzen. Tausende von Schollen liegen dort auf einer Strecke von vielleicht 1000 Schritt im Strombett — (jedenfalls bis auf den Grund) — übereinandergehäuft und weisen in Folge dessen der Oder ein anderes Bett an, deren Wasser nun über Werder, Anger und Felder — letztere zum größeren Theile zerstörend und versandend abfließt. Besonders verheerend wirkt die Fluth des Hochwassers in der Nähe unseres Schießhauses, woselbst bereits ein ziemlich hoher Damm durchbrochen und ein in der Nähe des Schießhausgartens vorüberführender Weg zu einem förmlichen Flußbett umgewandelt worden. Der heut fast vollständig unter Wasser gesetzte Anger läßt auf den hochgelegeneren trocknen kleinen Inseln viele dahin sich gerettete Hasen erkennen, welche zum Theil in den anströmenden Wogen, zum Theil in den sie umkreisenden Krähen ihren Tod vor Augen sehen. Mittags 12 Uhr war das Wasser in der Oder von 14 Fuß 10 Zoll bis auf 14 Fuß 3 Zoll herabgesunken.

X. **Neumarkt**, 22. Februar. [Tageschronik.] Im vorigen Referat muß es statt Fleurischdorf „Flämischdorf" heißen. Die Fluth nach jener Richtung hin hat etwas nachgelassen, dagegen ist im nördlichen Theile noch die Ueberschwemmung in vollstem Umfange vorhanden. Die Straße in der nördlichen Vorstadt, der Steinweg genannt, steht noch zum Theil unter Wasser, gestern allerdings bedeutend mehr, auch das Wasser an der Papiermühle ist gefallen, aber die Aecker sind überschwemmt und das Wasser rollt mit großer Gewalt durch den zur Verhütung größerer Gefahr von Menschenhänden durchbrochenen Damm. Freilich sind durch diese Manipulation mehrere Kräuterbesitzungen überschwemmt worden, aber es ließ sich auf andere Weise nicht Rath schaffen. Einen imposanten Anblick gewährt allerdings die brausende und tosende sehr große Wasserfläche, die sich über Aecker und Wiesen Bahn bricht und selbst Gebäude und Stallungen tiefer liegender Besitzungen theilweise einschließt. Ein Theil des Steinwegespflasters ist ganz ausgewaschen und macht im Allgemeinen diese Ueberschwemmung der Commune sowohl wie den resp. Grundbesitzern bedeutenden Schaden, denn auch im westlichen Theile der Stadt längs des Stadtgrabens sind Promenadenwegstücke vom Wasser weggeschwemmt worden, welche die Passage zur Zeit erschweren und der gute Boden der Kräutergärten leidet auch sehr durch die Wasserfluth.

J. P. **Aus der Grafschaft Glatz**, 22. Februar. [Ueberschwemmungen.] Von mehreren Orten gehen Nachrichten ein, daß zwar der Eisgang in unseren beiden Hauptflüssen Neisse und Steine besser stattgefunden, als man anfänglich zu befürchten Ursache hatte, daß aber dennoch die Fluthen an mehreren Stellen über die Ufer getreten sind, Gärten, Wiesen und Felder überschwemmt und Brücken und Stege weggerissen haben. In Hollenau — ½ Meile nordwestl. von Glatz — stieg vorgestern Abend das Wasser bis zur Höhe der Glatz-Neuroder Chaussee und überschwemmte sämmtliche angrenzenden Wiesen und Felder. Leiden wurden dabei auch die Aecker und Saaten zerrissen und die Wiesen versandet und verschlämmt, so daß den Besitzern ein großer Schaden erwachsen ist. Auch die in der Nähe der Ufer gelegenen Häuser standen zum Theil unter Wasser und mußten die Bewohner und deren Vieh mittelst Kähnen und schwerer Wagen aus ihren Wohnungen geholt werden. Bei Neuland — ¼ Meile südlich von Glatz — standen die sogenannten Comthurwiesen fast gänzlich unter Wasser, das stellenweise fast die Höhe des Eisenbahndammes erreichte. Auch die Wiesen bei Soritsch waren von der Weistritz überfluthet. Oberhalb Rengersdorf und Grafenort fanden bedeutende Eisstauungen statt, die am Sonntag Nachmittag durch ein Commando der Glatzer Festungs-Artillerie durch Sprengungen gelöst und in Fluß gebracht werden mußten. An dem Rengersdorfer Bahndamm soll eine unerhebliche Senkung vorgekommen sein, in Folge deren am 19. der Abendzug von Habelschwerdt ¼ Stunde später in Glatz eingetroffen ist.

tz. **Brieg**, 22. Februar. [Der Eisgang] nahm hier gestern Mittag 11 Uhr seinen Anfang. Es bildete sich bald eine gewaltige Versetzung am Wehr, und als dort gegen 4 Uhr das andrängende Wasser sich Luft machte, lagerten große Schollen sich vor die Oderbrücke. Nur die beiden am Stadtufer gelegenen Joche waren bald wieder frei und hatte hier namentlich der 2. und 3. Pfeiler den Anprall der Eismassen auszuhalten. Ueber Nacht ist das Wasser auf 5 Meter gestiegen und steigt gegenwärtig noch. Die Brücke ist vollständig frei und findet der jetzt schwächere Eisgang kein Hinderniß.

8 **Löwen**, 22. Februar. [Hochwasser in der Neisse.] Gestern, als die Neisse noch nicht aus den Ufern getreten war, hatten wir Eisgang, der so ziemlich ohne Schaden verlief, nur die kleine, nach Arnsdorf links abführende Brücke wurde etwas beschädigt, aber als wir heute früh erwachten, da sahen wir auf dem rechten Neisseufer eine weithin fluthende Wassermasse, so daß der Verkehr mit den jenseitigen Dörfern zum Theil erschwert, zum Theil ganz unmöglich geworden. Die Chaussee nach Falkenberg ist zwar bis jetzt noch fahrbar, aber bei dem noch immer steigenden Hochwasser dürfte sie ebenfalls überfluthet, bald nicht mehr passirbar sein. Hoffentlich bleibt uns unsere Neissebrücke erhalten; sollten aber noch ferner viele und große Eisschollen eintreffen, so hätten wir für dieselbe das Aeußerste zu fürchten.

=ch= **Oppeln**, 22. Februar. [Von der Oder.] Unserem Berichte vom heutigen Tage fügen wir Folgendes hinzu: Schon des Nachmittags begann gestern das oberhalb Oppeln stehende Odereis sich in Bewegung zu setzen, blieb dann aber vor der Winske stehen und versetzte sich in weit aufwärts reichendem Umfange. Die Folge war, daß das Wasser über das linke Ufer austrat und in der Nacht das Terrain bis nach dem Sczepanowitzer Höhenrand überfluthete. Ueber den Austritt des Wassers aus Mühlgraben und Oder am hiesigen Orte haben wir bereits berichtet, der zwischen dem Wilhelmsthaler Deiche und dem Oderufer liegende Theil, die Pascheke, ist vollständig unter Wasser. Unterhalb Oppeln ist die Oder auch mit Eis versetzt und besonders bedroht erscheinen die Dörfer Golschwitz in Nicoline, Falkenberger Kreises, wobin von der Wasser-Bauverwaltung schon früher Kähne zur Rettung von Menschen und Vieh geschafft sind. Der Wasserstand giebt dem von 1854 kaum etwas nach und dürfte letzteren mindestens erreichen, wenn das von Kosel noch zu erwartende Eis herabkommt. Man besorgt einen Durchbruch der Wilhemsthal gegen die Oder abschließenden Deiche und hat deshalb zunächst die südlich des quer durchgehenden Eisenbahndammes gelegenen Häuser dieser Ortschaft evacuiren lassen. Neben den bereits Seitens des hiesigen Füsilier-Bataillons gewährten Mannschaften ist ein weiteres Militär-Commando requirirt, welches mit einbrechender Dunkelheit in der Halle des „Eiskellers" stationirt und zur Abwehr unbefugten Publikums von Wilhelmsthal, zur Patrouillirung auf den Deichen und Avertirung von allen bedrohlichen Vorkommnissen, sowie zur Bemannung von vier Booten verwendet werden soll. Die Schutzmaßregel für die Wilhelmsthaler Deiche leitet der Deichhauptmann Seiffert mit dem Bauinspector Bandow, die event. Rettungsmaßregeln sind den Landbaumeistern Gummel und Demnitz übertragen.

T. **Neuberun**, 22. Februar. [Eisgang und Ueberschwemmung der Weichsel.] Bei dem stattfindenden Thauwetter und dem in Folge dessen eingetretenen Hochwasser der Weichsel ist der Eisgang normalmäßig vor sich gegangen, der Wasserstand hatte die Höhe von 14 Fuß über dem-

Nullpunkt erreicht, bis ¼ Meile hat die Weichsel ausgegossen, tausende von Morgen Aecker und Wiesen überfluthet. Das Dorf Czarnuchowitz, an der Einmündung des Przemzaflusses in die Weichsel, ist zum Theil unter Wasser. Bei dem heute Nacht eingetretenen Froste, ist das Wasser um einige Fuß gefallen und werden einige Flächen der Aecker und Wiesen schon wieder frei, daher der Schaden, welchen die Saaten erlitten, sich vermindern dürfte.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 22. Februar. Abends. Die „Presse" meldet: Die Creditanstalt schreibt die Generalversammlung den 8. April, 8 Tage später als alljährlich, aus, wegen Abschluß der Untersuchung der Prager Filiale, worüber Detaillirtes berichtet werden soll. In der Tagesordnung fehlt der Punkt „Verwendung des Reingewinnes".

Pest, 22. Februar. Abends. Die Donau ist langsam im Steigen, bei Szab ist ein Eisstoß abgegangen, der weiter stromauf bei Wärb feststeht. Komorn ist durch die Donau und Waag partiell überschwemmt. Die Waag schwemmte viele Brücken weg. In Temesvar brach die Temes die Dämme durch. Die Begafluth riß mehrere Brücken weg.

London, 22. Febr. In dem von hiesigen Blättern veröffentlichten Texte der Antwort der türkischen Regierung auf die Note des Grafen Andrassy heißt es: „Nachdem der Sultan die Ueberzeugung gewonnen hat von der Geneigtheit der Mächte, nach Kräften einen moralischen Druck zum Zwecke schneller Pacification der aufständischen Provinzen auszuüben und da der Sultan bereit ist, auch dieses Mal seine Nachgiebigkeit gegenüber den freundschaftlichen Rathschlägen der Großmächte darzuthun, ordnete er die sofortige unveränderte Ausführung von vier der fünf von der Note des Grafen Andrassy bezeichneten Punkte an. Der fünfte Punkt wird durch eine Combination ersetzt werden, welche den Bedürfnissen der aufständischen Provinzen und den Intentionen der Note entspricht."

(L. Hirsch's telegraphisches Bureau.)

Wien, 22. Februar. Dem „Tagblatt" wird aus Warnsdorf telegraphirt: Landleute strömten gestern in großer Anzahl in die Stadt und versammelten sich vor der fallirten Escomptebank. Diese wurde von Gendarmen stark besetzt, welche allmälig die Menge zerstreuten. Nachmittags reiste eine Deputation zum Statthalter nach Prag, um einen Staatsvorschuß von 300,000 Gulden gegen Sicherheit zu erbitten, weil sonst eine große Anzahl Firmen suspendiren müßte.

Spinnereibesitzer Julius Kreibig hat seine Zahlungen eingestellt.

Wien, 22. Febr. Das Finanzministerium wird die Goldrente im Offertwege vergeben, weil es bei Adoptirung des Princips der freien Banken-Concurrenz einen höheren Emissionscours zu erzielen hofft.

Wien, 22. Febr. Cardinal Ledochowski weilt hier auf der Durchreise nach Rom, nachdem es ihm verwehrt worden, seine Reise bis Lemberg fortzusetzen. Derselbe wurde von den clericalen Reichstagsabgeordneten empfangen. An der Spitze der Begrüßungs-Deputation stand Landgraf Ernst Fürstenberg, welcher Wien eine gute katholische Stadt nannte, die es sich zur Ehre rechne, Ledochowski in ihren Mauern zu begrüßen. Die clericalen Abgeordneten Oda, Bainfeind, Harant und Graf Brandis bereiteten Ledochowski eine Ovation. Auch Damen aus der Aristokratie hatten sich hierzu eingefunden.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 22. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 60, Pariser Wechsel 81, 30, Wiener Wechsel 177, 20. Böhmische Westbahn 161⅛, Elisabethbahn 143⅛, Galizier 173, Franzosen*) 250¾, Lombarden*) 101¼, Nordwestbahn 124⅛, Silberrente 64⅛, Papierrente 60⅜, Russ. Bodencredit 85⅛, Russen 1872 99⅛, Russ. Anleihe de 82 —, Amerikaner de 1885 102, 1860er Loose 114⅛, 1864er Loose 297, 60, Creditact. 156⅛. Oest. Nationalb. 790, 00, Darmstädt. B. 112⅝, Brüsseler B. —, —, Berliner Bankverein 78⅝, Frankf. Bankverein 77¼, dto. Wechslerbank —, Deutsch-österreichische Bank 90¾, Meininger Bank 76⅜, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 158¼, Continental —, Hess. Ludwigsbahn 98, Oberhessen 72⅞, Ungarische Staatsloose 166, 00, do. Schzw. alte 93½, do. neue 92⅜, Central-Pacific 92¾, Türken —, Ung. Ostb.-Obl. II. 65⅝. Deutsche Vereinsbank —. Pardubitzer Actien —

*) Per medio resp. per ultimo.

Ziemlich fest bei geringem Geschäft. Privatdiscont 2¾ pCt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 156⅛, Franzosen 250⅛, Lombarden 100¾, Galizier —, 1860er Loose —. Oesterreichisch-deutsche Bank —. Reichsbank —.

Hamburg, 22. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116, Silberrente 64⅝, Credit-Actien 156, Nordwestbahn —, 1860er Loose 114, Franz. 622½, Lombarden 250½, Ital. Rente 71⅛, Vereinsbank 119, Laurahütte 58, Commerzbank 89⅛, do. II. Emission —, Norddeutsche 126¼, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 56¾, do. neue —, Internationale B. 85¼, Amerikaner de 1885 96⅛, Köln-Mindener St.-A. 99¾, Rheinische Eisenbahn do. 115¾, Bergisch-Märkische do. 81⅜, Disconto 3 pCt. — Befestigt.

Wechselnotirungen: London lang 20, 28 Br., 20, 22 Gld., London kurz 20, 48 Br., 20, 40 Gld., Amsterdam 168, 40 Br., 167, 60 Gld., Wien 175, 50 Br., 173, 50 Gld., Paris 80, 80 Br., 80, 20 Gld., Petersburger Wechsel 261, 75 Br., 259, 75 Gld., Frankfurt a. M. pr. 100 Mk. —, — Br., —, — Gd.

Hamburg, 22. Februar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine matt. Roggen loco still, auf Termine matt. Weizen pr. Febr. 197 Br., 196 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 202 Br., 201 Gd. Roggen pr. Februar 145 Br., 144 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 148 Br., 147 Gd. Hafer ruhig. Gerste matt. Rüböl matt, loco 68½, pr. Mai 65, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 64½. Spiritus matt, pr. Febr. 34½, pr. März-April 35, per Mai-Juni 36, per Juni-Juli per 100 Liter 100 % 36½. — Kaffee fest, Umsatz 1500 Sack. — Petroleum behauptet, Standard white loco 13, 00 Br., 12, 60 bez., per Februar 12, 60 bez., per August-December 12, 00 Gd. — Wetter: Sehr windig.

Liverpool, 22. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 21,000 Ballen, davon 9000 Ballen amerikanische, 3000 Ballen ostindische.

Liverpool, 22. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Flau. Lieferungen 1/16 D. billiger, Verschiffungen stetig.

Middl. Orleans 6 9/16, middl. amerikanische 6¼, fair Dhollerah 4¼, middl. fair Dhollerah 3 15/16, good middl. Dhollerah 3 11/16, middl. Dhollerah 3 7/16, fair Bengal 3 15/16, good fair Broach 4 11/16, new fair Domra 4¼, good fair Domra 4 11/16, fair Madras 4⅜, fair Pernam 7 1/16, fair Smyrna 5 11/16, fair Egyptian 6 7/16.

Petersburg, 22. Februar, Nachmittags 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 3 Mon. 31¼. do. Hamburg 3 Mon. 266⅝. do. Amsterdam 3 Mt. —. do. Paris 3 Mt. 327½. 1864er Präm.-Anleihe (gestplt.) 218½. 1866er Präm.-Anl. (gstplt.) 218½. ½-Imperials 6, 29. Große Russ. Eisenbahn 158¼. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe —.

Petersburg, 22. Februar, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 54, 50. Weizen loco 11, 25. Roggen loco 6, 75. Hafer loco 4, 50, Hanf loco 36, 50. Leinsaat (9 Pud) loco 13, —. Wetter: 3 Grad Kälte.

Manchester, 22. Februar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7⅛, 12r Water Taylor 7¾, 20r Water Micholls 9⅜, 30r Water Gidlow 10¾, 30r Water Clayton 11¼, 40r Mule Mayoll 10⅛, 40r Medio Wilkinson 12¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 12⅛, 40r Double Weston 12, 60r Double Weston 15¼, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 114. Markt ruhig.

Königsberg, 22. Februar, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen niedriger, Roggen unverändert, loco 121/122pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 132, 50, pr. Frühjahr 136, 00, Mai-Juni 136, 00. — Gerste, feinste placirbar. — Hafer still, inländ. loco per 2000 Pfd. Zollgew. 150, 00, per Frühjahr 154, 00. Mai-Juni 154, 00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 160, 00. — Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 46, 75, per Frühjahr 47, 50, pr. August 51, 75. — Wetter: Regen.

Danzig, 22. Februar, Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen matt, Umsatz 100 Tonnen, bunter pr. 2000 Pfd. Zollgew. 190, 00 bis 195, 00, hellbunter 200, 00 bis 203, 00, hochb. und glasig 203, 00 bis 208,00, per April-Mai 201, 00. Roggen fest, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgew. inländ. 147, 00 bis 148,00, per April-Mai 145,00. — Kleine Gerste per 2000 Pfd. Zollgew. 133, 00, große Gerste per 2000 Pfd. Zollgewicht 160, 00. Weiße Koch-Erbsen per 2000 Pfd. Zollgew. loco 158, 00. Hafer per 2000 Pfd. Zollgew. loco 160, 00. Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 46, 00. — Wetter: Veränderlich.

Antwerpen, 22. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen unverändert. Hafer ruhig. Gerste stetig.

Berliner Börse vom 22. Februar 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,30 bz
do. do.	2 M.	3	168,55 bz
London 1 Lstr.	3 M.	4	20,29 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,15 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	261,00 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	263,60 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	176,90 bz
do. do.	2 M.	4½	175,80 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½% consol.	4½	105,10 bz
do. 4%ige	4	99,30 G
Staats-Schuldscheine	3½	93,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	132,20 bzB
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,80 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	84,30 G
Pfandbr. Posensche neue	4	94,75 bzG
Pfandbr. Schlesische	3½	85,75 bz
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	97,90 bz
Rentenbriefe Pommersche	4	97,20 bz
Rentenbriefe Posensche	4	97,10 bz
Rentenbriefe Preussische	4	97,25 B
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98,25 G
Rentenbriefe Sächsische	4	99,90 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	97,40 B
Badische Präm.-Anl.	4	123,25 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	125,30 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	109,20 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 258,00 G
Badische 35 Fl.-Loose 142,60 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,75 bzG
Oldenburger Loose 138,00 bzG

Ducaten — —	Fremd. Bkn. 99,83 G
Sover. 20,40 bz	einl. i. Leip. — —
Napoleons 16,28 bz	Oest. Bkn. 177,20 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 264,70 bz
Dollars — —	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	100,90 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99,00 bzG
do. do.	5	100,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,00 bzG
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	106,75 bz
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,75 G
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	99,50 G
Hyp.-Anth. Nord.-G. C. B	5	101,25 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,50 G
do. do. II. Em.	5	102,00 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,40 bz
do. do. II. Em.	5	106 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	103,90 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,25 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	103,00 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	88,75 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,00 G
do. do.	4½	94,00 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,00 G
do. do. 4½%	4½	98,00 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	61,10 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	64,30 bz
do. Papierrente	4⅕	60,20 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	106,75 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	113,50-114 bz
do. Credit-Loose	—	339,00 G
do. 64er Loose	—	297,60 etbzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	176,50 bz
do. do. 1866	5	176,10 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,50 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	90,25 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	86,50 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	—
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68,50 G
Amerik. rückz. p. 1881	6	105,00 etbzG
do. do. 1885	6	101,90 etbzG
do. 5% Anleihe	5	101,75 etbzG
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,70 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	106,30 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	78,40 bz
Rumänische Anleihe	8	104,00 B
Türkische Anleihe	5	20,60 bzB
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	73,00 B

Schwedische 10 Thlr.-Loose 49,50 B
Finnische 10 Thlr.-Loose 40,75 bz
Türken-Loose 44,30 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	99,00 bzG
do. III, v. St. 3½ g.	3½	85,25 bzB
do. do. VI.	4½	97,25 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	103,75 G
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	92,25 bzG
do. Lit. C.	4½	— —
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	92,50 B
do. do. J.	4½	— —
do. do. K.	4½	90,70 bzB
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	99,70 B
do. Lit. B.	4½	— —
do. IV.	4	92,75 G
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	5	97,50 bz
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	102 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,75 G
do. do. II. Ser.	4	96,00 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 bz
do. do. III. Ser.	4	96,50 G
Oberschles. A.	4	94,00 bzG
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	92,25 B
do. E.	3½	86 B
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,10 bz
do. von 1869	5	103,75 bz
do. von 1873	4	— —
do. von 1874	4½	97,25 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	104,20 bzG
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99 G
do. do. III. Em.	4½	99 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	76,80 B
Ostpreuss. Südbahn	5	102,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	104 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	98,75 bzG
Chemnitz-Komotau	5	26,60 G
Dux-Bodenbach	5	74,00 bzG
do. II. Emission	5	67,80 bzG
Prag-Dux	fr.	24,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,25 G
do. do. neue	5	84,60 G
Kaschau-Oderberg	5	66,80 bzG
Ung. Nordostbahn	5	62,00 bzG
Ung. Ostbahn	5	60,00 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	69,70 B
do. do. II.	5	72,50 bzG
do. do. III.	5	64,60 bzG
Mährische Grenzbahn	5	81,90 bz
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	25,50 bz
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	72,75 G
Oesterr.-Französische	3	321,00 G
do. do. II.	3	307,40 B
do. südl. Staatsbahn	3	238,80 bzG
do. neue	3	238,40 G
do. Obligationen	5	81,75 G
Warschau-Wien II.	5	98,75 bzG
do. III.	5	96,00 G
do. IV.	5	93,25 bzG
do. V.	5	90,90 G

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	24,80 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	81,25-50 bz
Berlin-Anhalt	8½	—	4	108,25 bzG
Berlin-Dresden	5	—	5	28,80 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	32,50 bz
Berlin-Hamburg	12½	—	4	172,50 bz
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd.-Magdb.	1⅔	—	4	79 bzG
Berlin-Stettin	9 11/12	—	4	128 bzB
Böhm. Westbahn	5	5	5	80,75 bz
Breslau-Freib.	7½	—	4	80,50 bzG
Cöln-Minden	6 9/20	—	4	99,90 bz
do. Lit. B.	5	5	5	97 bz
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	5	— —
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	13,60 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	—	4	86,50-87 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	12,50 bz
Hannover-Altenb.	0	—	4	16,90 bz
Kaschau-Oderberg	5	—	5	53,90 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	55,30 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	176 G
Märk.-Posener	0	—	4	23,30 bz
Magdeb.-Halberst.	3	—	4	59 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	210,25 bz
do. Lit. B.	4	—	4	94,10 bzB
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	98,40 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,50 B
Oberschl. A.C.D.E.	12	—	3½	146 bz
do. B.	12	—	3½	130,25 G
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	—	4	499,50-99 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	247,60 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	1½	—	4	204-4,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	28,60 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	104,25 bzB
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	59,60 bzB
Rheinische	8	—	4	115,75 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93 bzB
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	17 bzG
Rumän. Eisenbahn	4	—	4	27,10 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	17,70 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,10 bz
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	113,90 G
Warschau-Wien	10	—	4	203,25 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	—	5	62 bzG
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	30 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	22 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	31,75 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	2½	—	5	43,50 bzG
Märkisch-Posener	0	—	5	66 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	63 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	88 bzG
Ostpr. Südbahn	3½	—	5	72,75 bzG
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	108 bz
Rumänier	8	8	8	83,25 bzB
Saal-Bahn	2½	0	5	27,25 bz
Weimar-Gera	5	2½	5	27 bz

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	5	—	4	conv. 24,10 bzG
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	56 G
Berl. Kassen-Ver.	19 1/3	17,7	4	182 B
Berl. Handels.-Ges.	7	—	4	89,25 bz
do. Prod.-u. Hdls.-B.	10½	—	4	88 B
Braunschw. Bank	7½	—	4	89 bzG
Bresl. Disc.-Bank	4	—	4	64,40 bz
Bresl. Maklerbank	0	—	4	— —
Bresl. Makl. Ver.-B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	—	4	65 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	—	4	68,90 bz
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	114 G
Darmst. Creditbk.	10	—	4	113,75 bzB
Darmst. Zettelbk.	6½	—	4	94,25 bzG
Deutsche Bank	5	—	4	79,90 bz
do. Reichsbank	—	—	4½	158 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	93,50 B
Deutsche Unionsb.	3	0	fr.	78 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	12	—	4	127 bzG
Genossensch.-Bnk.	6	5½	4	90 bzG
do. junge	6	5½	4	95,50 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	14 bz
Goth. Grundcredb.	9	—	4	106,60 G
Hamb. Vereins.-B.	11 1/3	9 4/9	4	118,25 G
Hannov. Bank	6½	—	4	103,50 bzG
do. Disc.-Bank	0	—	4	87,75 bzB
Königsb. Ver.-Bank	5½	5¼	4	84 G
Ldnw.-B. Kwilecki	6½	—	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	9½	7	4	121 G
Luxemburg. Bank	9	—	4	103,50 G
Magdeburger do.	5½	5½	4	104,50 G
Meininger do.	4	—	4	75,90 bzB
Moldauer Lds.-Bk.	3	—	4	— —
Nordd. Bank	10	6½	4	126 G
Nordd. Grundcr.-B.	9½	9	4	101 G
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	55,10 G
Oest. Cred.-Actien	6½	—	4	313,50-12 bz
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	97 bzG
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	98 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	117,40 bz
Sächs. Bank	10½	—	4	118,40 B
Sächs. Cred.-Bank	5	—	4	82,25 G
Schl. Bank-Verein	6	—	4	82,50 bzB
Schl. Vereinsbank	5	—	4	87,25 B
Thüringer Bank	6	—	4	74 bzG
Weimar. Bank	5½	—	4	59,75 bz
Wiener Unionsb.	5	—	4	128 G

In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	86,50 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	78,25 bzG
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	5 B
Berl. Prod.-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	37,50 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
do. Hand. u. Entrep.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	91,25 bzG
Hessische Bank	0	—	fr.	57 G
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	6	—	fr.	81,75 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	51 G
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	2	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	9,10 bzG

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	7½	—	fr.	123,50 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	13,50 bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	4	—	4	72,75 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	16 bz
Nordd. Gummifab.	5½	—	4	48 etbzG
do. Papierfabr.	4	—	4	19 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	5,25 bzB
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18 3/8	18	4	126,90 bzG
Schles. Feuervers.	17	—	4	570 G
Donnersmarkhütte	4	—	4	19,75 G
Dortm. Union	0	—	4	9,50 bzB
Königs- u. Laurah.	10	—	4	58,60 bz
Lauchhammer	0	—	4	19 G
Marienhütte	7½	—	4	66 G
Moritzhütte	0	—	4	— —
OSchl. Eisenwerke	1	—	4	6 bzG
Redenhütte	0	—	4	4,50 bz
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	— —
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	82 bz
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	50,50 G
Vorwärtshütte	1	—	4	15,50 G
Baltischer Lloyd	0	—	4	37,50 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	15 G
Bresl. E.-Wagenb.	6½	—	4	48,75 G
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	49 G
Erdm. Spinnerei	4	—	4	20,80 G
Görlitz. Eisenb.-B.	2½	—	4	37,75 G
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	11 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	—	4	28,25 G
Schl. Leinenind.	7½	—	4	86,25 G
S. Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	— —
do. Porzellan	0	—	4	24 B
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	—	fr	— — 81,50 G conv.
Schl. Wellw.-Fabr.	0	—	4	26 G
Wilhelmshütte MA.	4	—	4	45 bzG

Antwerpen, 22. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 29 bez., 29⅛ Br., per Februar 29 bez., 29¼ Br., per März 28 bez., 28¾ Br., per April 28¼ Br., pr. September 29½ Br. Steigend.

Bremen, 22. Febr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standart white loco und pr. Februar 11, 75 à 11, 90 bez., pr. März 11, 65 bez., pr. April 11, 65 Br. Fest.

Berlin, 22. Februar. Die heutige Börse eröffnete in wenig fester Haltung, doch lagen keinerlei Momente vor, die hierfür verantwortlich hätten gemacht werden können. Der Geldmarkt bewahrt seine Abundanz unverändert und bleibt auch der Ultimobedarf nur gering. Auf die Coursbewegung einzelner Effecten hatte die heranrückende Ultimo-Regulirung insofern einigen Einfluß, als der Deport sich heute niedriger stellte und eine Speculation auf etwaigen Stückemangel nicht rentabel erschien. Im weiteren Verlauf des Geschäfts befestigte sich die Haltung wohl mehr und mehr, doch konnte der Verkehr nur auf einzelnen Gebieten eine regere Physiognomie annehmen. (Bank- u. H.-Z.)

Cottbus, 22. Februar. [In der heutigen Sitzung des Verwaltungsrathes der Niederlausitzer Bank] wurde beschlossen, der bevorstehenden Generalversammlung nach starker Dotirung des Reservefonds die Auszahlung einer Dividende von 6⅔ pCt. für das Geschäftsjahr 1875 vorzuschlagen.

Berlin, 22. Februar. [Productenbericht.] Bei sehr matter Stimmung hat Roggen sich im Werthe bemerkbar verschlechtert. Terminhandel etwas belebter. Loco hingegen beschränkter Verkehr. — Roggenmehl matt. — Weizen hat sich nicht voll zu behaupten vermocht, der Umsatz war unbelebt. — Hafer loco preishaltend. Termine matt. — Rüböl flau und niedriger, besonders nahe Lieferung reichlich offerirt. — Spiritus sehr matt und zu nachgebenden Preisen verkauft.

Weizen loco 175—213 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, weißer märkischer — M. ab Bahn bez., gelber mecklenburger — M. bez., gelber märkischer — M. ab Bahn bez., weißbunter polnischer — M. ab Bahn, ordinär gelb rumänischer — M. bez., pr. Februar-März — M. bez., pr. April-Mai 193½ M. bez., pr. Mai-Juni 196½—197 M. bez., pr. Juni-Juli 200½ M. bez., pr. Juli-August 202½—203 M. bez., pr. September-October 205½ M. bez. — Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 147—159 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer 147—149 M. bez., polnischer 149½—150½ M. bez., inländischer 156—159 M. ab Bahn bez., pr. Januar-Februar — M. bez., pr. Februar-März — M. bez., pr. Frühjahr 150—149 M. bez., pr. Mai-Juni 149—148½ M. bez., pr. Juni-Juli 148½ M. bez., per Juli-August 148½ M. bez., pr. September-October — M. bez. — Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 149½ M. — Gerste loco 132—177 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 135—180 M. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 150—176 M., westpreußischer 150—176 M., russischer 150 bis 176 M., pommerscher 170—178 M. bez., mecklenburgischer 170—178 M. bez., böhmischer 170—178 M. ab Bahn bez., pr. Januar-Februar — M. bez., pr. Frühjahr 161½ M. Br., pr. Mai-Juni 162 M. nom., pr. Juni-Juli 163 M. Br. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. Erbsen: Kochwaare 172—210 M., Futterwaare 165—170 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 27,00—26,00 M. bez., Nr. 00: — M. bez., Nr. 0 und 1: 25,50—24,00 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0: 23,50—22,00 M., Nr. 0 und 1: 21,00—19,50 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Januar-Februar 20,80 M. bez., pr. Februar-März 20,80 M. bez., pr. März-April 20,80 M. bez., pr. April-Mai 20,90 M. bez., pr. Mai-Juni 20,95 M. bez., pr. Juni-Juli 21,05 M. bez., pr. Juli-August 21,05 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps — M., Rübsen — M. nach Qualität bez. — Rüböl per 100 Kilo loco ohne Faß 62,5 M. bez., mit Faß — M. bez., pr. Januar-Februar 63,5—63 M. bez., pr. Februar-März 63,5—63 M. bez., pr. April-Mai 64—62,8 M. bez., pr. Mai-Juni 64,5—63,3 M. bez., pr. September-October 64,5—63,5 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco — M. bez. — Petroleum loco 29 M., per 100 Kilo incl. Faß, pr. Januar-Februar 27 M. bez., pr. Februar-März — M. bez. Abgelaufene Anmeldungen — M. bez., pr. April-Mai — M. bez., pr. Septbr.-October 24,6 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 44,4—3 M. bez., „mit Faß" — M. bez., pr. Januar-Februar 45,7—4 M. bez., pr. Februar-März 45,7—4 M. bez., pr. März-April — M. bez., pr. April-Mai 46,7—3 M. bez., pr. Mai-Juni 47,2—46,8 M. bez., pr. Juni-Juli 48,1 M. bez., pr. Juli-August 49,5—3 M. bez., pr. August-September 50,5—4 M. bez., pr. October-November — Mark bez. — Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

⊕ **Breslau**, 23. Febr., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen sehr ruhig, bei mäßigem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen, nur feine Qualitäten blieben beachtet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,70 bis 18,00—19,50 Mark, gelber 15,50—16,75—18,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Haltung, per 100 Kilogr. 14,00—14,75 bis 16,25 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach preishaltend, per 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 15,50 Mark, weiße 16,00—17,00 Mark.

Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 15,00 — 16,30 — 17,60 Mark, feinster über Notiz.

Mais mehr Kauflust, per 100 Kilogr. 10,20 bis 11,50 Mark.

Erbsen gut behauptet, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen blieben vernachlässigt, per 100 Kilogr. 14,80—15,80—16,50 Mk.

Wicken leicht verkäuflich, per 100 Kilogr. 16,50—17,50—18,50 Mark.

Lupinen, nur feine trockene Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. gelbe 9,60—11,30 Mark, blaue 9,50—11,40 Mark.

Oelsaaten schwach gefragt.

Schlaglein matter.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	30	—	29	—	28	—
Winterrübsen	29	—	28	—	26	—
Sommerrübsen	30	25	29	25	27	50
Leindotter	26	—	25	—	24	—

Rapskuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 7,80—8 Mark.

Leinkuchen mehr beachtet, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Mark.

Kleesamen schwach zugeführt, — rother behauptet, pr. 50 Kilogr. 50—56—59—62 Mark, weißer preishaltend, pr. 50 Kilogr. 64—67—75—79 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 30—32—34 Mark.

Mehl schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. Weizen fein alt 29,25—30,25 Mark, neu 25,50—26,25 Mark, Roggen fein 25,50—26,50 Mark, Hausbacken 24,25—25,25 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8 bis 8,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 22. 23.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	330''',76	331''',20	330''',23
Luftwärme	+ 8°,8	+ 5°,7	+ 4°,7
Dunstdruck	3''',26	2''',72	2''',47
Dunstsättigung	76 pCt.	82 pCt.	81 pCt.
Wind	SW. 2	SW. 1	SW. 2
Wetter	wolkig.	trübe.	wolkig.

Breslau, 23. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 42 Cm. U.-P. 1 M. 96 C. Eisgang.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.